



Ev. Kindergarten Am Glockenturm • Nöldnerstr. 43 • 10317 Berlin

Nöldnerstraße 43
10317 Berlin-Lichtenberg
Telefon 030 5220851
Fax 030 51067896
kiga.am-glockenturm@paul-gerhardt.com
www.paul-gerhardt.com

- Konzeption -

Evangelischer Kindergarten

„Am Glockenturm“

der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde

Berlin Lichtenberg

INHALT

1. Vorwort

- 1.1 Leitlinien unseres Trägers für unseren Kindergarten

2. Sozialräumliches Umfeld

- 2.1 Geschichte des Kindergartens
- 2.2 Soziales und kulturelles Umfeld

3. Rahmenbedingungen

4. Profil und Leitbild des Kindergartens - Unser Bildungs- und Erziehungsverständnis

- 4.1 Leitbild des Kindergartens und Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte
- 4.2 Unser Bild vom Kind
 - 4.2.1 Rechte von Kindern
 - 4.2.2 Partizipation im Kindergarten
 - 4.2.3 Beschwerdemanagement für Kinder
- 4.3 Unser religionspädagogisches Profil
- 4.4 Interkulturelle Orientierung
- 4.5 Integration und Inklusion in unserem Kindergarten
 - 4.5.1 Integration
 - 4.5.2 Inklusion
 - 4.5.3 Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als Themen frühkindlicher Inklusionspädagogik

5. Pädagogisch-methodische Umsetzung der Bildungsinhalte

- 5.1 Gestaltung des alltäglichen Lebens im Kindergarten
- 5.2 Spiel = Bildung
- 5.3 Planung und Gestaltung von Projekten
- 5.4 Material und Raumgestaltung
- 5.5 Beobachten und Dokumentieren

6. Organisation und Formen unserer pädagogischen Arbeit

- 6.1 Exemplarischer Tagesablauf für den Kindergarten
- 6.2 Gruppenübergreifende Aktivitäten und besondere Angebote
- 6.3 Bildungsangebote und Alltagsgestaltung im Rahmen des Berliner Bildungsplanes (BBP):
 - Gesundheit
 - Soziales und kulturelles Leben
 - Kommunikation, Sprache, Schriftkultur und Medien
 - Kunst: Bildnerisches Gestalten, Musik und Theater
 - Mathematik
 - Natur - Umwelt - Technik

7. Das alltagsintegrierte Sprachbildungskonzept

8. Gestaltung von Übergängen

- 8.1 Unser Eingewöhnungskonzept
- 8.2 Vorbereitung für und Gestaltung des Überganges in die Schule

9. Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern

- 9.1 Erzieher*innen als Gestaltende der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
- 9.2 Die Mitwirkung der Eltern - die Rolle der Elternvertreter*innen

10. Unser Kinderschutz-Konzept

- 10.1 Was heißt „Kinderschutz-Auftrag“? - Begriffsklärung, gesetzliche Grundlagen und Auftrag
 - 10.1.2 Recht auf Gewaltfreiheit
 - 10.1.3 Interne Auseinandersetzung mit dem Thema
- 10.2 Unser Präventionskonzept
 - 10.2.1 Stärkung des Selbstbewusstseins
 - 10.2.2 Sexualpädagogisches Konzept
 - 10.2.3 Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- 10.3 Das Kinderschutzverfahren in unserem Kindergarten
 - 10.3.1 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung/Risikoanalyse
 - 10.3.2 Formen einer KWG
 - 10.3.3 Indikatoren einer KWG
 - 10.3.4 Konkreter Verfahrensablauf
- 10.4 Kontaktstellen und weitere Ansprechpartner*innen

11. Datenschutz in unserem Kindergarten

- 11.1 Gesetzliche Grundlagen und unsere pädagogische Haltung bezüglich des Datenschutzes
- 11.2 Die Grundsätze des Datenschutzes
- 11.3 Die Rechte der von Daten-Erhebung „betroffenen Personen“ in unserem Kindergarten und zuständige Ansprechpartner*innen

12. Teamentwicklung und Leitungsmanagement

- 12.1 Zusammenarbeit und Kommunikation im Team
- 12.2 Rolle und Verantwortung der Leitung
- 12.3 Unser Kindergarten als Ausbildungsstätte
- 12.4 Unser Einarbeitungskonzept
- 12.5 Beschwerdemanagement
- 12.6 Mitarbeitergesundheit und Aufgaben des Trägers

13. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

1. Vorwort: Fröbelsatz

Der deutsche Begriff „Kindergarten“, vom Begründer Friedrich Fröbel geprägt, ist in vielen Sprachen übernommen worden. In Fröbels Aufruf zur Gründung des „Allgemeinen deutschen Kindergartens“ im Jahr 1842 wird dieser Begriff sehr schön erklärt:

„Wie ein Garten unter Gottes Schutz und unter der Sorgfalt erfahrener, einsichtiger Gärtner, im Einklang mit der Natur, den Gewächsen, die gepflegt werden, so sollen hier die edelsten Gewächse, Menschen, Kinder, als Keime und Glieder der Menschheit in Übereinstimmung mit sich, mit Gott und der Natur erzogen werden.“

In diesem Sinne soll fröhliches Kinderlachen Ausdruck der Atmosphäre in unserer Einrichtung sein.

Wir begleiten die Kinder in ihrem Aufwachsen und möchten durch eine sozialpädagogisch wertvolle Bildung, Erziehung und Betreuung erreichen, dass die Kinder sich wohlfühlen und sich in allen Entwicklungsbereichen gut entwickeln. Dabei nehmen wir jedes Kind als Geschöpf Gottes wahr und stärken es in seinem Selbstwertgefühl.

Gemeinsam mit den Kindern lernen wir im Alltag und bei Festen, christliche Werte handlungsleitend in unser Leben mit einzubeziehen.

1.1 Leitlinien unseres Trägers für unsere Kindertageseinrichtung

Unser Träger, die Evangelische Paul-Gerhardt-Gemeinde Lichtenberg, hat in seiner Gemeindegemeinderatssitzung am 12. Juni 2006 folgende Leitlinien für unsere Evangelische Kindertageseinrichtung zur Orientierung beschlossen:

- 1.** Wir begleiten Kinder in ihrem Aufwachsen und eröffnen ihnen in Ergänzung zur Familie Lebens- und Lernräume.
- 2.** Wir nehmen jedes Kind als Geschöpf Gottes wahr und stärken es in seinem Selbstsein und im Prozess seiner Selbstwerdung. Wir laden Kinder zur Begegnung mit unserer Religion ein.
- 3.** Wir sind offen für Kinder und Eltern anderer religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen, wir unterstützen interkulturelles Lernen.
- 4.** Wir setzen uns ein für die Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern.
- 5.** Wir gehen auf die Familien der Kinder zu, nehmen ihre Wünsche und Erwartungen wahr und beteiligen sie an der Gestaltung des Lebens im Kindergarten.
- 6.** Der evangelische Kindergarten ist Teil der Evangelischen Paul-Gerhardt-Gemeinde Lichtenberg. Damit bietet sie zusätzliche Kommunikationsmöglichkeiten und Erfahrungsräume besonderen Charakters.
- 7.** Der evangelische Kindergarten mit seinem Träger ist wesentlicher Teil des öffentlichen Lebens. Wir gestalten Nachbarschaft, suchen Bündnispartner und knüpfen Netze im Gemeinwesen.
- 8.** Die Professionalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Voraussetzung für die Qualität unserer Arbeit im Kindergarten und hat einen hohen Stellenwert. Durch eine gute Ausbildung,

regelmäßige Fortbildung und beratende Begleitung entwickeln sie ihre Kompetenzen ständig weiter.

9. Die ständige Weiterentwicklung der Qualität in evangelischen Kindergärten wird in Form von Qualitätsmanagement vom Träger und der Leitung unter Beteiligung der Mitarbeiter*innen systematisch initiiert und kontrolliert.

2. Sozialräumliches Umfeld

2.1 Geschichte der Kindertageseinrichtung

Unsere Einrichtung existiert bereits seit 1894. Im Jahre 1892 begann der Bau eines Gemeindehauses für Krippe, Kinderbewahranstalt und Poliklinik. Die Kaiserin und Königin Auguste Viktoria spendete dafür 5.000 Reichsmark und befahl:

„Was in der Kirche von Liebe und Dulden, von Helfen und Versöhnen gepredigt wird, soll sich in dem Gemeindehaus durch die Tat bewähren. Nichts ist geeigneter, die Unkirchlichen aller Kreise zur Kirche und somit zu Gott zurückzuführen, als die stille Liebesarbeit, die sich im Gemeindehaus entfaltet und von demselben hinausgetragen wird.“

Die Leitung des Hauses wurde verschiedenen Diakonissen anvertraut.

Rummelsburg war eine arme Arbeitervorstadt. Die wenig bemittelten Arbeiterfamilien hatten aber in der Regel viele kleine Kinder. Um für die vielen sozialen Probleme ein wenig Abhilfe zu schaffen, realisierte die Kaiserin den Wunsch, das Gemeindehaus mit einer Diakonissenstation, der Krippe und der Kinderbewahranstalt zu gründen. Anlässlich der Grundsteinlegung im Mai 1892 beteiligten sich auch einzelne Rummelsburger Fabrikbesitzer durch hohe Spenden an der Finanzierung. Mit der Ausführung des Baues wurde der bedeutende Baurat Spitta beauftragt. Im Februar 1893 ist mit dem Innenausbau begonnen worden. Zum Geburtstag der Kaiserin am 22. November 1893 weihte man das Gemeindehaus ein.

Am 05. Januar 1894 fand die Einführung der Oberlin-Schwestern statt. Die Kaiserin wurde von der Gemeinde und hunderten von Kindern vor der Kirche begrüßt. Unter den geladenen Gästen befand sich auch der Geheime Medizinalrat Professor Dr. Fischer, der nach Berlin zog und im Februar 1894 als Arzt die Leitung der Poliklinik übernahm. Der Bau des Hauses hatte ca. 70.000 Reichsmark gekostet.

Die Kleinkinderschule wurde von 60 bis 70 Kindern besucht. Im Kinderhort waren zehn bis zwölf Schulkinder. Die Krippe hatte anfangs acht Pfleglinge.

Professor Dr. Fischer baute 1899 eine Krankenbaracke. Nach deren Eröffnung 1900 wurde die Poliklinik dorthin verlegt. So konnten im Haupthaus noch weitere Hortkinder aufgenommen werden.

Verschiedene Diakonissen leiteten die Kleinkind-Schule und Bewahranstalt, zuletzt die Schwester Elisabeth Büttner. Dann übernahm Frau Anita Knebel die Kindergartenarbeit. Von 1978 an leitete Frau Erika Kädtler den Kindergarten.

Im 2. Weltkrieg war die Krankenbaracke, das sogenannte Professor-Fischer-Haus, zerstört worden. Rekonstruktionspläne lagen lange vor, aber erst nach der Wende wurde 1990 der vollständige Neuaufbau des Professor-Fischer-Hauses möglich. Dieser Neubau kostete 1,5 Millionen Deutsche Mark.

Im Juni 1991 fand die Schlüsselübergabe statt, doch erst nach Behebung etlicher Baufehler konnte der Kindergarten am 1. April 1992 festlich die Einweihung feiern. Der Kindergarten gab also

seine angestammten Räume im alten Gemeindehaus auf und zog in das neue „ProFi-Haus“. Hier waren die Räumlichkeiten nicht nur freundlicher, sondern auch größer. So konnte die Platzzahl von 40 auf 47 Kinder erhöht werden. Gleichzeitig war es auch möglich, eine weitere Mitarbeiterin einzustellen.

Im neuen Kellergeschoß konnte die „Offene Jugendarbeit“ wieder beginnen, die vor dem Neubau schon in den alten Kellergewölben stattgefunden hatte. Im Dachgeschoss über dem Kindergarten wurde von der Inneren Mission (Diakonisches Werk) die Ehe- und Familienberatungsstelle „Familie im Zentrum“ eingerichtet, welche sich noch heute dort befindet, mittlerweile unter Trägerschaft der Immanuel-Familienberatung Berlin Rummelsburg.

Heute ist der Träger des Kindergartens die Evangelische Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Berlin Lichtenberg. Im Sommer 1999 verabschiedete sich die Leiterin Erika Kädtler in den Ruhestand. Nun übernahm Frau Annette Frank (zertifizierte Sozialfachwirtin) die Leitung des Kindergartens. Während ihrer Schwangerschaft und Elternzeit setzte Frau Frank von 2001 bis 2004 ihre Tätigkeit aus. In dieser Zeit vertrat Frau Barbara Voss sie in der Leitungsposition. Nach ihrer Rückkehr begann Frau Frank gemeinsam mit dem Team des Kindergartens mit der Einführung des Qualitätsmanagements. In diesem Rahmen wurde von 2005 bis 2007 ein Qualitätshandbuch zu verschiedenen Aspekten und Themen der Qualitätssicherung von unserem Team erarbeitet. Im Jahr 2007 haben wir hierfür ein Zertifikat erhalten, welches im Flur unseres Kindergartens aushängt.

Danach führten wir als weiteres fortlaufendes Instrument zur Qualitätsentwicklung und -sicherung die „Interne und Externe Evaluation“ ein, welche sich stets in einem Zyklus von fünf Jahren wiederholt. Bei der externen Evaluation begleitet uns die Firma Consense (siehe auch Punkt 12.). Das jeweilige Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der Externen Evaluation ist in unserem Personalraum ausgestellt.

Im Jahr 2010 fand die große Umgestaltung unserer Außenanlage statt. Im Team haben wir nach pädagogischen Gesichtspunkten beraten, diskutiert und geplant, so dass unsere Spielplatzanlage viele verschiedene Bewegungsmöglichkeiten für alle Kinder unterschiedlichen Alters bietet. Die Anlage wurde schließlich von einer Landschaftsarchitektin nach diesen pädagogischen Gesichtspunkten konzipiert und gestaltet.

Schließlich beschloss der Gemeindekirchenrat der Paul-Gerhardt-Gemeinde im Dezember 2015, unserem Kindergarten die inzwischen frei gewordenen Souterrain-Räumlichkeiten des ProFi-Jugendclubs, der in ein eigenes Domizil gewechselt war, zur Verfügung zu stellen. Daraufhin begann unser Team die Planungen für den Aus- und Umbau der unteren Etage in Zusammenarbeit mit einer Architektin. Im September 2016 begann schließlich die Bauphase. Währenddessen konnte der normale Kindergartenbetrieb in der mittleren, sowie in den zwei Räumen der oberen Etage weiterlaufen. Finanziert wurde der Bau durch die große Unterstützung der Gemeinde, Fördermittel und eigene Rücklagen unseres Kindergartens.

Im Mai 2017 war es dann so weit: Die Einweihung der neuen vielfältigen „Forscherwelt“ wurde mit einem gemeinsamen Fest unter Einbezug der Baufirma Range und der damaligen Pfarrerin Joshi als Vertreterin des Gemeindekirchenrates fröhlich gefeiert.

Seit November 2023 leitet Frau Christin Matthus den Kindergarten. Sie arbeitet seit 2011 in unserem Kindergarten, hatte ihre duale Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin hier absolviert und 2021 bereits die stellvertretende Leitung übernommen. Im Januar 2026 schloss sie erfolgreich den VETK-Zertifikatskurs als Sozialfachwirtin ab.

2.2 Soziales und kulturelles Umfeld

Unser Kindergarten befindet sich auf dem Gelände der Paul-Gerhardt-Kirchgemeinde direkt hinter der Kirche, neben dem Gemeindehaus. Wir sind als Kindergarten der Gemeinde natürlich am aktiven Gemeindeleben beteiligt. In der Kirche finden regelmäßig Veranstaltungen wie Gottesdienste, Konzerte und Kirchenkreisveranstaltungen statt.

Unser Kindergarten ist verkehrsgünstig zwischen dem S-Bahnhof Rummelsburg und S-Bahnhof Nöldnerplatz sowie mehreren Bushaltestellen gelegen.

Die Familien unserer Kindergartenkinder wohnen vorwiegend in Mietwohnungen in der näheren Umgebung. Einige Familien wohnen auch in Friedrichsfelde, Karlshorst oder kommen aus der Richtung Rummelsburger Bucht. Die Kinder unserer Einrichtung kommen aus unterschiedlichen sozialen Verhältnissen und gehören verschiedenen Nationalitäten an. Der Anteil arbeitssuchender Eltern ist gering.

In der zweiten Etage unseres Hauses befindet sich die evangelische Familienberatungsstelle „Familie im Zentrum“ der Immanuel-Familienberatung Berlin. Mit dieser arbeiten wir zu verschiedenen Schwerpunkten zusammen und nutzen die Beratungsangebote für das Team und die Eltern.

Ein kultureller Treffpunkt im Kaskel-Kiez ist die Einrichtung „Alte Schmiede“ mit vielen verschiedenen Bildungs- und Freizeitangeboten für Familien und Kinder. Die historische Arbeitervorstadt „Victoriastadt/Kaskel-Kiez“ hat sich in den letzten Jahren zu einem modernen, bei jungen Menschen und Familien beliebten Kiez mit zahlreichen Restaurants, Cafés, Kunstausstellungen und Spielplätzen entwickelt.

3. Rahmenbedingungen

Unser Kindergarten befindet sich auf dem Gelände der Erlöser-Kirche in der Nöldnerstraße 43 in Berlin-Lichtenberg. Er ist umgeben von einer großen Wiese mit vielen Bäumen, einer Sportfläche, dem Gemeindehaus und der Kirche. Unser Kindergarten verfügt über eine großzügige Außenanlage mit einem bewegungsanregenden Spielplatz, der 2010 komplett neu nach pädagogischen Gesichtspunkten mit einer Landschaftsarchitektin konzipiert und gestaltet wurde.

In der ersten Etage unseres Hauses befinden sich drei Gruppenräume. Zwei von ihnen können durch das Öffnen einer großen Schiebetür miteinander verbunden werden, um darin z. B. gemeinsame Feste oder Aktionen durchzuführen. Außerdem befinden sich auf der Etage ein Waschraum mit Toiletten für die Kinder, das Büro, ein Personal-Besprechungsraum, eine Küche und ein Personal-WC.

In der zweiten Etage befindet sich der Vorschulraum. Dieser wird auch für die Arbeit in Kleingruppen, zum Flöten und zum Geschichtenlesen genutzt. Die anderen Räume der zweiten Etage werden von der Paar- und Familienberatungsstelle genutzt.

Im Souterrain unseres Gebäudes stehen uns seit dem Umbau im Jahr 2017 sechs neue Räume zur Verfügung. Damit ist die gesamte untere Etage unsere „Forscherwelt“. Der große „Morgenkreisraum“ mit Kinderküche wird für den Morgenkreis des Kindergartens oder Gruppen-Aktionen genutzt. Außerdem können wir dort mit den Kindern kochen und backen oder den Raum als Tanz-, Sport- und Bewegungsraum und für weitere vielfältige Angebote nutzen.

Im „Kreativraum“ können die Kinder beim Umgang mit Wasser und Farbe malerische Erfahrung sammeln und sich schöpferisch ausprobieren. Im „Bau-Raum“ können auch über längere Zeiträume hinweg größere Bauwerke entstehen. Im „Ruheraum/Bewegungsraum“ können die Kinder ihre Mittagsruhe bzw. ihren Mittagsschlaf halten. Der Raum kann auch für unser Sportangebot genutzt werden, da wir die Betten zu einer Seite wegstellen können.

Im zusätzlichen „Waschraum/Wasserwelt“ für die Kinder mit Kindertoiletten gibt es eine spannende Wasserwelt mit Experimentiermöglichkeiten zu erkunden.

Ebenfalls befinden sich im Souterrain noch die Garderobe für die Kinder, ein Personal- und ein Gäste-WC.

In familiärer Atmosphäre betreuen wir 51 Kinder in drei altersgemischten Gruppen (von zwei Jahren bis zum Schuleintritt). In den drei Räumen der ersten Etage können je 17 Kinder miteinander spielen und voneinander lernen.

Unser Kindergarten ist offen für die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern mit besonderem oder erhöhtem Förderbedarf. Das Konzept des Kindergartens ist so gestaltet, dass alle Kinder mit ihren Besonderheiten ihren Platz und ihre Entwicklungsmöglichkeiten haben. Die Eltern werden bei der Auseinandersetzung mit der individuellen Entwicklung ihres Kindes begleitet und unterstützt.

In unserem Kindergarten arbeiten unsere Leiterin, sieben pädagogische Fachkräfte und eine Erzieherhelferin/Wirtschaftskraft. Nach Möglichkeit setzen wir Praktikant*innen und andere feste aushelfende Mitarbeiter*innen ein.

Öffnungszeiten:

Unsere Einrichtung ist von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Schließzeiten:

In unserem Kindergarten gibt es feste Schließzeiten:

In den Sommerferien schließen wir drei Wochen. Während dieser Zeit wird eine sogenannte Notbetreuung abwechselnd in den Kindergärten des Kirchenkreises gewährleistet. Zwischen Weihnachten und Neujahr schließen wir ca. eine Woche. Einzelne Schließtage, z.B. aufgrund von Teamfortbildungen oder Qualitätsmanagement, Betriebsausflug oder Brückentagen, werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Essenversorgung:

Das Mittagessen wird von dem Essenanbieter Familienküche „Schlemmertopf GbR“ gekocht und angeliefert. Das Frühstück, ein Obst- oder Gemüsesnack für den Vormittag und die Vespermahlzeit bekommen die Kinder von zu Hause mit.

4. Profil und Leitbild des Kindergartens - Unser Bildungs- und Erziehungsverständnis

4.1 Leitbild des Kindergartens und Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte

Der evangelische Kindergarten ist eine Einrichtung der Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft und arbeitet im Rahmen des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages. Das heißt, wir arbeiten

nach dem Berliner Bildungsprogramm unter Einbezug des Sprachlerntagebuches bzw. mit dem „BeoKiz“-Tool, dem neuen Beobachtungs- und Dokumentationsinstrument des Berliner Senats, nach dessen Implementierung im April 2026.

Den Eltern bieten wir jährliche Entwicklungsgespräche an, in welchen wir uns über den Entwicklungsstand eines jeden Kindes mithilfe unserer pädagogischen Beobachtungen und Dokumentation austauschen. Selbstverständlich können Gespräche auch bei Bedarf oder je nach Anlass in gemeinsamer Absprache angesetzt werden.

Der Träger, die Leitung und die Mitarbeiter*innen unserer Tageseinrichtung orientieren sich an folgenden Leitlinien, die sich an den Leitkriterien unseres Trägers ausrichten:

- Wir begleiten die Kinder einen Zeitraum in ihrem Aufwachsen und eröffnen ihnen ergänzend zur Familie Lebens- und Lernräume.
- Unser Kindergarten ermöglicht einen ganzheitlichen Lernprozess mit allen Sinnen, Kopf, Herz und Hand.
- Die Erzieher*innen wenden sich dem Kind offen, liebevoll und interessiert zu. Sie entwickeln durch Anerkennung und Wertschätzung vertrauensvolle Beziehungen zu den Kindern. Auf dieser Basis haben auch Konflikte und Auseinandersetzungen ihren Platz.
- Wir bieten den Kindern die Erfahrung, dass sie sich auf jemanden verlassen können, geben Geborgenheit und verhelfen zu Orientierung. Sie erleben Gemeinschaft und lernen eigenverantwortlich zu handeln sowie Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.
- Wir achten und respektieren jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Rechten, seinen Eigenschaften, Stärken und Schwächen, gleich welcher Religion, Kultur und sozialer Herkunft.
- Unser Ziel ist es, jedem Kind eine lebenswerte Perspektive in unserer Gesellschaft zu eröffnen. Wir stärken den Selbstwert der Kinder und üben sie und uns in Beteiligungsprozessen.

4.2 Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist einzigartig und hat seine Stärken, an denen wir als pädagogische Fachkräfte gut ansetzen können. Kinder fragen schon früh nach dem Woher und Wohin unseres Lebens, nach Orientierung für ihre Erfahrungen, nach Halt in ihrer Angst, nach Regeln des sozialen Miteinanders. Häufig können sie es nicht sprachlich äußern, sondern zeigen uns ihre Bedürfnisse und Fragen im Spiel.

Wir verstehen Erziehungs- und Entwicklungsprozesse im Sinne einer aktiven Aneignung der Welt durch das Kind selbst. Unter Berücksichtigung der Rechte der Kinder und dem Berliner Bildungsplan stehen für uns immer die Interessen und Wünsche der Kinder als Grundlage unserer pädagogischen Planung im Vordergrund. Das Kind mit seinen individuellen Voraussetzungen, Bedingungen und Bedürfnissen steht im Mittelpunkt und erhält von uns feinfühlig Entwicklungsbegleitung, Aufmerksamkeit und Förderung. Unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten werden dabei im Alltag berücksichtigt und begleitet. Damit unterstützen wir unsere Kinder in der Entwicklung ihrer sozialen, Ich- sowie Sach- und lernmethodischen Kompetenz.

Kinder leben ihre Gefühle und Gedanken spontan aus und sind sensibel für die Gefühle der anderen. Sie besitzen eine natürliche Neugier, ihre Umwelt mit allen Sinnen kennen zu lernen, zu

erforschen und zu begreifen. Die gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse setzen sie kreativ im Tagesablauf um.

4.2.1 Rechte von Kindern

„Jedes Kind hat das Recht,
zu lernen, zu spielen, zu lachen,
zu träumen und zu lieben,
anderer Ansicht zu sein,
vorwärtszukommen
und sich zu verwirklichen.“ - Hall Denis Report



Logo der CRC

Quelle: <https://www.kinderrechtskonvention.info/>, 8.4.2020

Kinder haben Rechte! Ein Recht ist etwas, das einem zusteht und das man nicht verbieten kann. Alle Erwachsenen und auch Kinder müssen diese Rechte ernst nehmen. Die Kinderrechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention (Convention on the rights of the child - CRC) festgehalten. Diese wurde am 20. November 1989 von den Vereinten Nationen (englisch: United Nations Organisation - UNO / UN), einem Zusammenschluss fast aller Länder der Erde, beschlossen. Die Vereinten Nationen setzen sich unter anderem für den Frieden in der Welt ein und arbeiten in diesbezüglichen wichtigen Fragen zusammen - so auch in Sachen Kinderrechte. Die UNICEF, die Kinderrechtsorganisation der UNO, fasst den 20 Seiten langen Text mit den 54 Artikeln in zehn Grundrechten zusammen:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
2. Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
3. Das Recht auf Gesundheit
4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung
5. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
6. Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
7. Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
8. Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
9. Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung

Die UN-Kinderrechtskonvention soll dafür sorgen, dass die Rechte aller Kinder auf Versorgung, Schutz und Beteiligung in der ganzen Welt anerkannt und verwirklicht werden. Für die Arbeit mit den Kindern in unserem Kindergarten bedeutet dies, dass jedes Kind das Recht hat:

- akzeptiert zu werden, wie es ist
- die eigenen Bedürfnisse im Sinne einer gesunden Entwicklung zu entfalten, zu essen und zu trinken, wenn es Hunger oder Durst hat
- auf aktive Zuwendung und Wärme

- auf einen individuellen Entwicklungsprozess und sein eigenes Tempo dabei
- mit Gefahren umzugehen
- in Ruhe gelassen zu werden und sich zurückzuziehen
- auf Spielen und darauf, sich Spielgefährten selbst auszusuchen
- auf Phantasie und eigene Welten
- die Konsequenzen des eigenen Verhaltens zu erfahren
- auf Hilfe und Schutz, auf selbstbewusste, verantwortungsbewusste und engagierte Erwachsene
- auf Vertrautheit und Solidarität in der Gruppe
- auf Auseinandersetzung mit Erwachsenen und Kindern, aktiv soziale Kontakte zu gestalten
- zu forschen und zu experimentieren

Diese Kinderrechte bilden die Grundlage unserer Arbeit und sind ein elementarer Bestandteil der Grundhaltung jeder pädagogischen Fachkraft.

4.2.2 Partizipation im Kindergarten

Das Prinzip der Partizipation (demokratische Teilhabe) ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Kinder haben das Recht, an den sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt zu werden und ihr eigenes Leben mitzugestalten. Dadurch erwerben sie die für unsere Gesellschaft notwendigen persönlichen und sozialen Kompetenzen, wie zum Beispiel Problemlösungskompetenz, Empathiefähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit. Durch die Teilhabe (Partizipation) erleben sich die Kinder als Teil der Gemeinschaft und lernen, respektvoll miteinander umzugehen.

Demokratie muss erlernt werden. In unserem Kindergarten erleben die Kinder den Umgang mit verschiedenen Meinungen, Wünschen und Interessen. Sie können erleben, dass ihre Wünsche und Interessen gehört und wahrgenommen werden. An der Umsetzung ihrer Interessen sind sie beteiligt (zum Beispiel bei der Planung und Durchführung von Angeboten und Projekten oder der Nutzung unserer verschiedenen Räume in der Forscherwelt und des Gartens).

Partizipation bedeutet auch, dass die Kinder von den Erwachsenen begleitet werden. Wir Fachkräfte eröffnen den Kindern Entscheidungsspielräume, machen sie mit notwendigen Regeln und strukturellen Abläufen bekannt. So können wir die Entwicklung der notwendigen Partizipationsfähigkeit der Kinder aktiv unterstützen und wollen dabei verlässliche Partner für sie sein.

4.2.3 Beschwerdemanagement für Kinder

Kinder haben das Recht sich zu beschweren. Zur Sicherung der Rechte der Kinder gibt es in unserer Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in eigenen Angelegenheiten der Kinder gemäß SGB VIII §45 Abs. 2.

Jedes Kind hat grundsätzlich das Recht eine Beschwerde zu äußern und den Anspruch darauf, dass diese gehört wird. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Bedürfnisse einsetzen und sich selbstwirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt (siehe auch unser Präventionskonzept, Punkt 10.2).

Beschwerden erwünscht!

Alle Kinder können viel zur Verbesserung ihrer Lebenswelt beisteuern. Beschwerden, Kritik, Anregungen, Wünsche und Rückmeldungen gehören zur Partizipation in unserem Kindergarten und werden bei uns als selbstverständlicher Bestandteil unserer Arbeit verstanden. Unsere pädagogischen Fachkräfte zeigen sich respektvoll und wertschätzend den Kindern gegenüber. Aufgrund von Alter und Entwicklungsstand können jedoch nicht alle Kinder ihre Beschwerde verbal äußern. In diesem Fall sind wir gefordert, die vielfältigen Ausdrucksformen der Kinder feinfühlig wahrzunehmen und gegebenenfalls als Beschwerde zu interpretieren. Die Ursache einer jeden Beschwerde ist immer ein unerfülltes Bedürfnis des Kindes.

Wir haben in unserem Team erörtert, wie wir die Beschwerden der Kinder wahrnehmen, aufnehmen und bearbeiten können, was dies für unsere Praxis bedeutet und an welchen Handlungsstrategien wir uns orientieren können (siehe Ordner Beschwerdeverfahren).

Als Grundlage für das Beschwerdemanagement dienen das beschwerdefreundliche und vertrauensvolle Miteinander in unserer Einrichtung und die demokratische Struktur unseres Kindergartens. Diese Rahmenbedingungen sorgen dafür, dass sich jedes Kind bei Bedarf an eine Person seines Vertrauens wenden kann und wir als Fachkräfte diesen Prozess angemessen begleiten und unterstützen können.

Es gilt dabei immer, die Beschwerden der Kinder zeitnah zu bearbeiten, die Kinder in ihrem Anliegen während des gesamten Verlaufes zu bestärken und mit ihnen gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Beschwerden können sein:

- Beschwerden über das Verhalten von Kindern/Kindergruppen
- Beschwerden über erlebte Ausgrenzung
- Beschwerden über Grenzverletzungen/Gewalt
- Beschwerden über Kindergarten-Regeln
- Beschwerden über erlebte Einschränkungen der Selbstbestimmung/Autonomie
- Beschwerden über das Materialangebot
- Beschwerden über die Verteilung und den Umgang mit Ressourcen
- Beschwerden über Kindergarten-Struktur und Raumgestaltung
- Beschwerden über das Verhalten von Erwachsenen (Fachkräfte, Eltern)
- Beschwerden können sich auch gegen pädagogische Fachkräfte richten

Unsere Mitarbeiter*innen unterstützen und begleiten die Kinder bei ihrer Beschwerde, auch wenn es um die Beschwerde gegen eine Fachkraft geht. Hierbei ist es für alle wichtig, auf einen demokratischen und gerechten Umgang mit Beschwerden vertrauen zu können.

Eine Zuordnung der Beschwerde lohnt sich, weil es damit gelingt, den Blick nicht vordergründig auf den Verursacher der Beschwerde zu lenken, sondern zuerst auf das Anliegen und die Bedürfnisse des Kindes.

Die Beschwerde kann von verschiedenen Personen des Vertrauens aufgenommen werden, das sind z.B.:

- die Bezugserzieher*innen
- andere Kinder, die als Sprachrohr dienen können

- eine andere pädagogische Fachkraft
- die Leitung
- oder die Eltern als Vermittler der Beschwerde.

Die von den Kindern geäußerten Beschwerden werden bei uns in einem geschützten öffentlichen Rahmen behandelt, um zu verhindern, dass Beschwerden „im Geheimen“ abgehandelt werden. Die Beschwerden werden in der Kindergruppe und/oder im Team besprochen, deren Bearbeitung transparent gemacht und gegebenenfalls visualisiert (Beschwerdewand).

Grundlage für ein gelingendes Beschwerdemanagement ist die offene Haltung unserer pädagogischen Fachkräfte, die den Kindern das Recht zugestehen, ihre Meinungen, Anliegen und Beschwerden zu äußern und zu vertreten. Das heißt, wir führen die Dialoge mit den Kindern auf Augenhöhe und stellen dabei ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt.

Ablauf unseres Beschwerdemanagements:

Unsere pädagogischen Fachkräfte nehmen Beschwerden der Kinder wahr; dabei wird das Bedürfnis des Kindes, das hinter der Beschwerde steckt, herausgefiltert. Die Bearbeitung erfolgt zeitnah. Die pädagogischen Fachkräfte werden ...

- a) die Beschwerde bewusst wahrnehmen und annehmen (verstehendes Hören)
- b) die Beschwerde aufnehmen und konkretisieren (mit dem Kind erörtern, was stört / was verändert werden soll)
- c) die Beschwerde visualisieren
- d) die Beschwerde bearbeiten, wenn nötig andere Kinder, Team oder Leitung hinzuziehen und Ergebnisse rückmelden (siehe auch Ordner Beschwerdeverfahren für Kinder).

Je breiter das Verständnis von Beschwerden ist, desto eher werden auch „Kleinigkeiten“ als legitime Beschwerde verstanden. Damit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass sich Kinder auch bei „großen“ Problemen (beispielsweise Grenzverletzungen) mitteilen, weil sie gelernt haben, anzusprechen, was ihnen Kummer bereitet.

Das Beschwerdeverfahren unterstützt die Überzeugung der Kinder, wichtig zu sein, geachtet und ernst genommen zu werden. Es fördert ihre Bereitschaft, sich einzubringen und für sich und auch für andere Initiative zu ergreifen. Auf diese Weise werden die sozialen und emotionalen Kompetenzen (Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung, Selbstwirksamkeit) aller Kinder gestärkt. Dies wiederum trägt maßgeblich zur Stärkung des Selbstbewusstseins bei - einem zentralen Punkt unseres Präventionskonzeptes.

4.3 Unser religionspädagogisches Profil

Wir nehmen jedes Kind als Geschöpf Gottes wahr und stärken es in seinem Selbstsein. Das bedeutet für unsere religionspädagogische Arbeit:

- Kinder und Eltern werden zur Begegnung mit dem christlichen Glauben und zu Veranstaltungen der Gemeinde wie z.B. Familiengottesdienste oder der KinderKirche eingeladen.

- Die Beschäftigung mit christlichen Fragen ist für uns ein wichtiger Teil der ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsarbeit.
- Christliche Werte wie Nächstenliebe, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Wahrheit werden im täglichen Umgang miteinander erfahren als Wegweiser für das Leben.
- Im Morgenkreis ermöglichen wir den Zugang zu Gebeten, Liedern und Geschichten aus der Bibel. Ein Mal wöchentlich wird unser Morgenkreis im Wechsel von unserer/m Pfarrer*in und unserer/m Gemeindepädagogen/in (Katechet*in) gestaltet.
- Durch die christlichen Feste des Jahreskreises erleben und begreifen Kinder das Kirchenjahr und lernen Rituale verstehen (z.B. Taufe, Gebete, Segen).

Damit so viele Kinder wie möglich dabei sein können und der Tag auch für die jüngsten Kinder nicht zu lang und anstrengend wird, gestalten wir unsere Feste und Gottesdienste meist vormittags.

Das erste große Fest nach der Eingewöhnungszeit ist der Kindergarten-Erntedank-Gottesdienst, welchen wir gemeinsam mit unserer/m Pfarrer*in und den Kindern gestalten.

Als nächstes folgt das Martinsfest. Dieses begehen wir traditionell mit einem großen Martinsfrühstück für die Kinder, welches der Kindergarten spendiert. Die Vorschulkinder spielen den Kindern und Eltern die Martinsgeschichte vor und unser/e Katechet*in und unser/e Pfarrer*in gestalten und begleiten das kleine Programm ebenfalls. Natürlich teilen wir auch leckere Martinshörnchen und am Nachmittag können die Kinder ihre selbstgebastelten Laternen zum Laternenumzug mitnehmen, welchen die Eltern organisieren.

Schon bald darauf ist dann Zeit für unsere Kindergarten-Weihnachtsfeier. An diesem Vormittag können sich die Kinder besonders schick machen und sich auf das Krippenspiel freuen, welches die Vorschulkinder allen Zuschauenden zeigen. Dieses studieren sie zusammen mit unserer/m Katechet*in und unserer/m Pfarrer*in ein. Auch mit den jüngeren Kindern bereiten wir einen Beitrag für unsere Feier vor, welche stets ein besonderer Jahresabschluss für alle ist.

Nach dem Faschingsfest zum Jahresbeginn steht das Osterfest vor der Tür. Beim gemeinsamen Osterfrühstück vom Kindergarten verkürzen wir uns die Wartezeit auf den Osterhasen. Nachdem wir die Ostergeschichte (in kindgerechter Fassung) und fröhliche Osterlieder gehört haben, sind wir dann gespannt, ob der Osterhase etwas in unserem Garten für die Kinder versteckt hat ...

Im Juni läuten wir langsam den Abschluss des Kindergarten-Jahres ein, indem wir nachmittags unser großes Gartenfest zusammen mit den Eltern planen, gestalten und feiern. Die Kinder zeigen ein buntes Programm, die Vorschulkinder werden von unserer/m Pfarrer*in für die Schulzeit gesegnet und es gibt Kuchen, Spiel und Spaß für Groß und Klein.

4.4 Interkulturelle Orientierung

Mit unserer religionspädagogischen Arbeit möchten wir die Kinder für eine respektvolle und wertschätzende Haltung gegenüber den kulturell unterschiedlichen Wertesystemen sensibilisieren. Gemeinsam wollen wir erfahren, wie wichtig das friedliche Zusammenleben von Menschen aller Kulturen ist (siehe auch Punkt 6.3: Soziales und kulturelles Leben).

Diese interkulturelle Orientierung und der wertschätzende Umgang sind für uns handlungsleitend und haben auch als Leitkriterium des Trägers für uns Priorität.

4.5 Integration und Inklusion in unserem Kindergarten

Die Integration und Inklusion von behinderten Kindern und von Behinderung bedrohter Kinder ist ein bedeutendes Element unserer Arbeit. Die Teilhabe von Kindern mit erhöhtem oder besonderem Förderbedarf am gemeinsamen Zusammenleben in unserer Einrichtung sehen wir als wichtige Aufgabe unserer pädagogischen Arbeit an. Für uns ist die Integrations- und Inklusionsarbeit in unserem Kindergarten ein in den Alltag integrierter Prozess. Unser Ziel ist die Inklusion aller Kinder mit ihren individuellen Besonderheiten und entwicklungsspezifischen Bedürfnissen (siehe auch Leitbild 4.1 und Bild vom Kind 4.2).

4.5.1 Integration

Integration (lat.: integrare = erneuern, ergänzen, geistig auffrischen) bedeutet, dass das Kind mit seinen besonderen Bedürfnissen in ein bereits bestehendes System aufgenommen wird. Das heißt, dieses System bezieht es in das Umfeld ein, es „holt das Kind dazu“.

Zur Arbeit in unserer Einrichtung gehört selbstverständlich auch die Integration von behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern. Die Teilhabe von Kindern mit erhöhtem oder besonderem Förderbedarf am gemeinsamen Zusammenleben in unserem Kindergarten sehen wir als wichtige Aufgabe unserer pädagogischen Arbeit an. Diese Integrationsarbeit ist für uns ein in den pädagogischen Alltag integrierter Prozess und geschieht durch z.B.:

- breite Kommunikation mit den Eltern
- gezielte Beobachtung der Kinder als Grundlage für die Gestaltung des pädagogischen Alltags
- Erstellen eines individuellen Förderplans
- regelmäßige Dokumentation, Diskussion und Aktualisierung der Entwicklungsverläufe
- Kontakt und Absprache mit Therapeuten
- Umsetzung des Förderplans, Förderung nach individuellem Bedarf des Kindes im Alltag innerhalb des Gruppengeschehens oder in der Kleingruppe
- stetige Reflexion des Integrationsgeschehens

Die ausgebildeten Integrationserzieher*innen begleiten unsere Integrationskinder individuell und arbeiten selbstverständlich eng mit den Eltern und den anderen pädagogischen Fachkräften zusammen.

4.5.2 Inklusion

Inklusion (lat.: inclusio = Einschluss) geht noch einen Schritt weiter, zielt also darauf ab, über die Integrationsbestrebungen hinaus zu gehen: Bei der Inklusion wird die Vielfalt zum Normalfall und die Teilhabe aller zur Selbstverständlichkeit.

Jedem Menschen steht das gleiche Recht auf die Entwicklung seiner Persönlichkeit und auf die Teilhabe an der Gemeinschaft zu. Durch unsere pädagogische Arbeit möchten wir Bildungsprozesse so gestalten, dass alle Kinder bei unterschiedlichen Voraussetzungen gleiche Bildungschancen haben. Der „Index für Inklusion“ benennt dabei nicht nur Kinder mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder, sondern der Index umfasst alle

psychischen, physischen, sozialen, ökonomischen, kulturellen, geschlechterbezogenen, religiösen, ethnischen und sprachlichen Unterschiede.

Inklusion soll sich also nicht nur auf behinderte Kinder beziehen, sondern auch auf Kinder, die durch andere Faktoren, wie z.B. ihre kulturelle oder soziale Herkunft, von Benachteiligung bedroht sind.

Dies bedeutet, dass wir in unserer Einrichtung die entsprechenden Bedingungen schaffen, damit alle Kinder mit ihren unterschiedlichen individuellen Bedürfnissen gleichberechtigt teilhaben können. Nicht das Kind soll mit der Zeit an die Kita angepasst werden, sondern die pädagogische Arbeit passt sich an jedes einzelne Kind an. Das bedeutet konkret, dass alle Kinder ...

- mit oder ohne Migrationshintergrund
- mit oder ohne Sprachschwierigkeiten
- mit oder ohne Entwicklungsauffälligkeiten
- mit oder ohne Behinderung
- egal welchen Geschlechts

... so betreut und gebildet werden, wie es ihrer Entwicklung und ihren Bedürfnissen entspricht.

Dafür ist stets erforderlich, dass es in unserem Kindergarten für alle Kinder zur gleichen Zeit verschiedenste Angebote gibt. Unsere Gruppen- und Funktionsräume ermöglichen es den Erzieher*innen, den Kindern unterschiedliche Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten.

Des Weiteren beobachten die Erzieher*innen jedes Kind und tauschen sich im Team aus, um seine Stärken und Vorlieben zu entdecken - unabhängig von seiner seelischen, geistigen und körperlichen Entwicklung. Sie unterstützen die kindliche Neugier und lassen die Kinder in gemischten Gruppen aktiv werden, anstatt „isoliert“ einzeln mit ihnen zu arbeiten. So kann jedes Kind im Alltag erfahren, dass gemeinsam viel erlebt und erreicht werden kann.

Das bedeutet für alle, in der Gemeinschaft miteinander und voneinander zu lernen, Spaß zu haben, zu spielen, Neues kennen zu lernen, aber auch, sich schwierigen Situationen und Herausforderungen zu stellen. Dies ermöglicht es schließlich, die Stärken und Schwächen jedes/r Einzelnen zu erkennen und zu akzeptieren.

Der Leitgedanke bei der Begleitung und für jegliche Art von Impuls ist das Bestreben nach größtmöglicher Autonomie, Kompetenz und sozialer Einbindung jedes einzelnen Kindes. Natürlich werden auch die Eltern von uns regelmäßig in diesen Prozess einbezogen. Neben den jährlichen Entwicklungsgesprächen sind wir stets im Dialog mit den Eltern, um das soziale und evtl. auch kulturell andere Umfeld der Familien kennen und verstehen zu lernen. Im Sinne der Erziehungspartnerschaft machen wir unsere Arbeit und Beobachtungen transparent für die Familien.

Wir wünschen uns, dass alle Familien der von uns betreuten Kinder sich willkommen und wertgeschätzt fühlen und Vertrauen in uns und unsere Arbeit entwickeln können.

4.5.3 Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als Themen frühkindlicher Inklusionspädagogik

„Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.“ - Wir auch!

Inklusion bezieht sich längst nicht mehr nur auf Menschen mit einer Behinderung - wie in Punkt 4.5.2 beschrieben, hat sich im Laufe der Zeit ein erweitertes Verständnis von Inklusion gebildet. Neben allen psychischen, physischen, sozialen, ökonomischen, kulturellen, religiösen und ethnischen Unterschieden, spielt auch der geschlechtsbezogene Unterschied im Zusammenhang mit Erfahrungen von Ein- bzw. Ausschluss eine Rolle. Aus diesem Grund möchten wir dieses Thema aufgreifen und uns dem damit einhergehenden rechtlichen, politischen und fachlichen Auftrag stellen.

Laut dem Kita-Fördergesetz soll die Förderung insbesondere darauf gerichtet sein, das Kind auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten, in der alle Menschen ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität (...) gleichberechtigt sind (§ 1 Absatz 3 (2) Kita FöG). Wir möchten hier den Zusammenhang zur frühkindlichen Bildung deutlich machen.

Es gibt längst nicht mehr nur „traditionelle Familien“ in unserer Gesellschaft. Es gibt viele Kinder, die in vielfältig zusammengesetzten Familienformen (Patchwork-Familien, Ein-Eltern-Familien oder Regenbogen-Familien) leben und vermehrt leben werden. Wir sehen Vielfalt als Bereicherung und Chance, durch welche alle Kinder einen sicheren Umgang mit sozialer Vielfalt erlernen können. Wir freuen uns auf alle Familien und heißen Vielfalt bei uns willkommen.

Darüber hinaus sind die Themen Geschlechter-Gerechtigkeit, Gender-Diversität und Gender-Gerechtigkeit in den letzten Jahren zunehmend in den politischen und gesellschaftlichen Fokus gerückt und werden zum Teil kontrovers diskutiert. Wir sehen das Aufgreifen dieser Themen als Bildungs- und Lernanlass, der es den Kindern ermöglicht, sich der geschlechtlichen Vielfalt und dem Recht auf Gleichheit bewusst werden zu können und zu dürfen. Dadurch erlangen sie diesbezüglich Ich-, Sach- und soziale Kompetenzen sowie Handlungskompetenz, sowohl in Bezug auf sich selbst als auch auf andere Menschen.

In den meisten Gesellschaften weltweit gibt es die beiden Geschlechtergruppen „männlich“ und „weiblich“. Mit dem Eintrag in die Geburtsurkunde wird das Geschlecht rechtlich verankert. Dies erfolgt zumeist immer noch anhand der äußerlichen Geschlechtsmerkmale, genannt das „biologische Geschlecht“, englisch: „sex“. An dieses *biologische Geschlecht* sind kulturelle und soziale Vorstellungen und Erwartungen geknüpft. Dieses *kulturelle und soziale Geschlecht* wird als „Gender“ bezeichnet. Dabei werden dem jeweiligen Geschlecht zum Beispiel bestimmte Farben, Spielzeug, Kleidung, Verhalten und Zuständigkeiten zugeschrieben. Auch Liebe und Begehren werden in diesem binären, heteronormativen Konzept (d.h., es gibt nur zwei Geschlechter, diese sind eindeutig, klar unterscheidbar und unveränderbar) nur zu dem jeweils anderen Geschlecht anerkannt. Die beiden Geschlechter stehen außerdem in einem hierarchischen Verhältnis zueinander, wobei Männlichkeit höher bewertet wird.

In der Realität jedoch werden **nicht** alle Kinder mit einem **eindeutigen** biologischen Geschlecht geboren. Kinder, welche mit einem nicht eindeutigen Geschlecht zur Welt kommen, werden *geschlechtsvariante* Kinder genannt. Geschlechtsvariante Kinder können sein:

- *Intergeschlechtlich*: Oberbegriff für eine Bandbreite naturgegebener Varianten körpergeschlechtlicher Entwicklung. Da sich diese Varianten sowohl anhand der inneren, als auch äußeren Geschlechtsorgane ergeben, kann diese Entwicklung bereits bei der Geburt sichtbar sein, aber auch erst in der Pubertät sichtbar oder bemerkbar werden. Intergeschlechtliche Varianten der Chromosomen sind jedoch nicht sichtbar. Zwischen 0,05 und 1,7 Prozent der Menschen sind intergeschlechtlich, das entspricht in etwa dem Anteil rothaariger Menschen.

- *Transgeschlechtlich (transgender)*: Dies bedeutet, dass die Geschlechtsidentität nicht mit dem biologischen Geschlecht übereinstimmt. Das biologische Geschlecht einer Transfrau ist demnach männlich und das eines Transmannes weiblich. Transgender ist ein innerpsychischer Prozess und kann nicht von außen beeinflusst werden.
- Kinder, die als *nicht geschlechtsrollenkonform* wahrgenommen werden: Die Kleidung oder das Verhalten des Kindes passt nicht zu seiner Geschlechterrolle. Bereits im frühen Alter erleben diese Kinder Ausgrenzung und Zurechtweisung in die vermeintlich „richtige“ Rolle. Dies kann sich negativ auf das Selbstbild und die Persönlichkeitsentwicklung auswirken.

Die Geschlechtszugehörigkeit eines Kindes wird also sowohl biologisch, psychologisch, als auch sozial-kulturell unterschieden und hat einen Einfluss auf das Selbstbild des Kindes (Vgl.: Berliner Bildungsprogramm, Auflage von 2018, S. 20).

Für die psychische Gesundheit eines Menschen ist es von elementarer Bedeutung, die eigene Identität ausleben zu können, ohne Repressalien oder Benachteiligung befürchten zu müssen. Daher sehen wir es als unseren pädagogischen Auftrag, heteronormative Barrieren zu durchbrechen und eine genderbewusste Pädagogik in unserem Kindergarten zu leben. Das formulierte Ziel der gender- bzw. geschlechterbewussten Pädagogik ist, Kinder jenseits von Geschlechterklischees in ihren jeweils individuellen Interessen und Fähigkeiten zu fördern. Es geht darum, sie bei der Ausgestaltung ihrer individuellen Geschlechtsidentitäten zu unterstützen - unabhängig von den jeweils herrschenden Vorstellungen vom „richtigen Mädchen“ und „richtigen Jungen“. Geschlechterbewusste Pädagogik basiert auf der Anerkennung vielfältiger Lebensweisen und betont Chancengerechtigkeit und Inklusion. Dazu aus dem Berliner Bildungsprogramm, Auflage von 2018, Seite 20:

„Geschlechterstereotype Botschaften behindern Bildungsprozesse insofern, als sie Jungen und Mädchen auf bestimmte Verhaltensweisen, Vorlieben und Eigenschaften festlegen und darauf reduzieren. Dies kann für Mädchen wie für Jungen von Nachteil sein und untermauert möglicherweise die Vorstellungen althergebrachter Geschlechterverhältnisse. Kinder sollten aber darin unterstützt werden, eigene Geschlechtsidentitäten zu entwickeln, ohne durch festgelegte Verhaltensanforderungen in ihren Erfahrungen und Erlebnissen eingeschränkt zu werden.“

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern und externen Fachkräften ist hierbei, wie in allen Bereichen, von sehr großer Bedeutung. Eine Anlaufstelle kann zum Beispiel die Immanuel-Familienberatung in unserem Hause sein. In Berlin gibt es außerdem viele Fachstellen, die sich auf geschlechtliche und sexuelle Identitäten spezialisieren, zum Beispiel die Bildungsinitiative „Queerformat“.

Um über die vorangegangenen Ausführungen hinaus einen Überblick über das sehr komplexe Thema „Geschlechtliche Vielfalt“ zu geben, befindet sich im Anhang dieser Konzeption ein übersichtliches Schaubild aus der Handreichung „Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben“, herausgegeben vom Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg und von der Bildungsinitiative Queerformat im Rahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“, Autor:innen: Stephanie Nordt, Thomas Kugler (Bildungsinitiative Queerformat) et al.

5.2 Spiel = Bildung

Spiel und Bewegung sind elementare Voraussetzungen für eine gesunde seelische, geistige und körperliche Entwicklung des Kindes und somit wesentliche Bestandteile unserer Arbeit. Nicht umsonst haben Kinder einen enormen Bewegungsdrang.

Im Spiel erproben die Kinder die Handlungsweisen der sie umgebenden Erwachsenen. Sie nehmen als Vorbild, was sie in ihrer Umgebung erleben und ahmen nach, ohne den moralischen Wert der Handlung zu beurteilen. Kinder spielen aus eigenem Antrieb, sie konstruieren und rekonstruieren im Spiel soziale Beziehungen, sie schaffen sich die passenden Bedingungen und verhalten sich so, als wäre das Spiel Wirklichkeit. Wesentlich für das Spiel ist die Handlung, nicht das Ergebnis - die Kinder leben und erleben im „Hier und Jetzt“.

Verschiedene Fähigkeiten wie sinnliche Wahrnehmung, Entwicklung der Grob- und Feinmotorik, Interesse, Konzentration, Problembewältigung, Ausdauer, Teamgeist, Rücksicht, Geduld und vieles mehr werden ganz nebenbei erprobt. Kinder spielen allein und mit anderen Kindern zusammen. Die Spielart ändert sich dabei öfter, z.B. von kleineren Gruppen zu größeren, von Einzeltätigkeit ins Gruppen- oder Rollenspiel. Spiele sind die tätige Auseinandersetzung der Kinder mit ihrer inneren und äußeren Umwelt und ein Begreifen von Zusammenhängen mit allen Sinnen. Es ist ihre natürliche, bevorzugte Methode zu lernen.

Das Spiel der Kinder bedarf förderlicher Bedingungen, um einen Reichtum an Erfahrungen zu ermöglichen. Die Kinder benötigen zum Spielen Zeit und eine möglichst vertraute Umgebung, in der sie sich sicher fühlen.

„Die Erzieherin ist Beobachterin, Begleiterin, Partnerin und agiert helfend, fördernd und vermittelnd. Sie gibt Impulse, führt Spielgruppen zusammen und zieht sich gegebenenfalls zurück. Sie achtet auf das Einhalten von Absprachen und Regelungen und ist für Kinder eine Orientierungshilfe.“

- Aus: „Kinderzeit“ (pädagogische Fachzeitschrift)

5.3 Planung und Gestaltung von Projekten

Kinder streben danach, sich ihre Welt anzueignen und Sinnzusammenhänge zu erkennen. Mit jeder neuen Erfahrung entwickeln sie sich weiter.

Wir Erzieher*innen begleiten diesen Prozess, indem wir die Kinder zum selbständigen Lernen herausfordern. Deshalb integrieren wir die Projektarbeit in unsere pädagogische Planung. Das Lernen im Projekt orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Wir beobachten die Kinder beim Spielen und erfahren so, was sie bewegt und interessiert. Diese Beobachtungen sind Grundlage dafür, dass wir gemeinsam mit den Kindern ein Projektthema finden können. Auch das Projekt selbst wird mit den Kindern geplant, ihre Anregungen und Ideen aufgenommen. Bei den verschiedensten Angeboten können die Kinder eigenständig entdecken, forschen und experimentieren.

Projektarbeit heißt, dass zum Thema Angebote von Seiten der Erzieher*innen vorbereitet werden, jedoch Dauer, Verlauf und Ergebnisse nicht schon vorher festgelegt sind. Wichtig dabei ist die Offenheit für spontane Ideen der Kinder, für neue Überlegungen der Erzieher*innen und für Anregungen der Eltern.

Innerhalb der Gruppenarbeit planen die Erzieher*innen mit den Kindern „Miniprojekte“, welche sich über einen kurzen Zeitraum mit einem für die Kinder wichtigen Thema befassen.

Mindestens ein Mal im Jahr organisieren wir in unserem Kindergarten ein gruppenübergreifendes Projekt, bei welchem alle Erzieher*innen mit allen Kindern gemeinsam über längere Zeit an einem Projektthema arbeiten. Damit schaffen wir für die Kinder Freiräume und die Möglichkeit, etwas eigenständig zu entdecken und zu unternehmen sowie eine Spur zu verfolgen und Freude am eigenen Tun zu entwickeln.

Unserem religionspädagogischen Profil entsprechend, gestalten wir auch die Feste des christlichen Jahreskreises als kleine Projekte. Hierbei geben ebenfalls unser/e Pfarrer/in und Gemeindepädagoge/in den Kindern bei den Morgenkreisen Impulse zu den jeweiligen Themen. So werden das Osterfest, das Erntedankfest, der Martinstag und die Weihnachtsfeier gemeinsam thematisch vorbereitet und die Kinder können sich näher mit den Geschichten und genauen Hintergründen der Feiertage beschäftigen und diese selbst mitgestalten. Darüber hinaus bietet die monatlich stattfindende „KinderKirche“ der Paul-Gerhardt-Gemeinde Eltern und Kindern die Möglichkeit, biblische Geschichten näher zu erfahren und sich mit diesen auseinanderzusetzen. Des Weiteren freuen wir uns, die Eltern bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten zu beteiligen. Dies bietet sich zum Beispiel an bei unserer jährlichen Faschingsfeier: Für diese wählen die Kinder vorher ein Thema aus und erkunden es über mehrere Wochen in einem Projekt. Dessen Höhepunkt und Abschluss ist dann die Feier am Faschingstag, für welche die Eltern das Buffet beisteuern und auch unseren Morgenkreisraum als Überraschung für alle Kinder (und das Team) dekorieren und schmücken.

5.4 Material und Raumgestaltung

Die drei Gruppenräume sind kindorientiert, hell und zugänglich gestaltet. Wir möchten eine „Reizüberflutung“ durch zu viel Spielzeug vermeiden, daher wägen die pädagogischen Fachkräfte je nach den Interessen der Kinder und der aktuellen Lage in der Gruppe ab, welche/wie viele Spielmaterialien angeboten werden. Wenn die Erzieher*innen bei den Kindern ein verstärktes Interesse an bestimmten Themen oder Spielformen wahrnehmen, wird das Spielzeug ausgetauscht oder ergänzt, um den Kindern entsprechende Lernerfahrungen bieten zu können und allen Altersgruppen bzw. Entwicklungsständen Rechnung zu tragen.

Es gibt in den Räumen Funktionsbereiche, wie zum Beispiel einen Bau-Teppich und eine Rollenspiel-Ecke sowie eine Kuschelecke als Rückzugsort. Didaktisches Spielmaterial, Regelspiele und Puzzles haben ihren Platz und vielfältiges Bastelmaterial regt die Kinder zum kreativen, selbständigen Tätigwerden und Ausprobieren an. Bücher zu verschiedensten Themen oder aktuellen Interessen der Kinder sind ansprechend und greifbar ausgestellt; aus dem Schatz unserer kleinen Bibliothek im Materialraum können ab und zu Bücher ausgetauscht werden.

Unsere „Forscherwelt“ bietet den Kindern außerdem die Möglichkeit, sich bestimmten Themen in kleinen Gruppen intensiver zu widmen, z.B. im Bau-Raum ein großes Bauwerk zu errichten und aufgebaut lassen zu können, im Kreativ-Raum große Kunstwerke zu erschaffen, im Morgenkreisraum den Verkleidungswagen zu nutzen oder in der Wasserwelt mit Wasser zu experimentieren.

Um dem hohen Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden, nutzen wir unsere großen Räume im Winter auch für Sport mit verschiedenen Geräten (Bälle, Matten, psychomotorische Hilfsmittel, Bank u.v.m.). Auf unserem großzügigen Außengelände mit Buddel- und Kletterbereich stehen unseren Kindern durchdachte Spielgeräte zur Verfügung wie Multifunktionsspielgeräte,

Fahrzeuge, Wippe, Rutschen, Schaukeln, Balancierbalken und natürlich viel Platz zum Toben und Spielen.

Die jährliche (Neu-) Bepflanzung der Grünflächen und Hochbeete leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur optisch ansprechenden und erlebenswerten Gestaltung unseres Spielplatzes. Jedes Jahr, wenn wieder die Pflanzzeit kommt, freuen sich die Kinder auf die Neugestaltung ihres Gartens: Wir starten unser „Gartenprojekt“! Die Kinder dürfen mitentscheiden, welche (essbaren) Pflanzen wir anbauen wollen, sind begeistert bei der Gartenarbeit dabei, pflegen die Pflanzen, beobachten dann gespannt deren Wachstum und können schließlich auch die „Früchte“ ihrer Arbeit genießen.

5.5 Beobachtung und Dokumentation

In unserem Kindergarten sind Beobachtung und Dokumentation ein selbstverständlicher Teil der pädagogischen Arbeit und werden konsequent für das differenzierte Wahrnehmen des einzelnen Kindes, für die Information und Beratung der Eltern sowie für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit genutzt.

Wir beobachten jedes einzelne Kind mithilfe eines Entwicklungsbogens und dem vom Berliner Senat entwickelten Bogen „Berliner Meilensteine“, um seine Entwicklung, Individualität und besonderen Fähigkeiten besser wahrnehmen und verstehen zu können. Mit Hilfe der Beobachtung können wir einschätzen, ob das Kind sich im Kindergarten wohlfühlt und ob es für seine Entwicklung die nötigen Möglichkeiten, Impulse und Rückmeldungen erhält. Durch das Aufzeichnen der regelmäßigen Beobachtungen entsteht für jedes Kind eine verlässliche Entwicklungsdokumentation.

Als verbindliches Arbeitsmaterial nutzen wir in unserer Einrichtung das vom Berliner Senat entwickelte Sprachlerntagebuch, in welchem die Erzieher*innen regelmäßig den Sprachstand jedes Kindes dokumentieren. Es dient uns als Grundlage zur Förderung der sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten des Kindes.

Anhand der Entwicklungsdokumentation und des Sprachlerntagebuchs führen wir in unserem Kindergarten ein Mal jährlich ein Gespräch mit den Eltern über den Bildungs- und Entwicklungsverlauf ihres Kindes durch. Für das Entwicklungsgespräch mit den Eltern fassen wir die Beobachtungen unter folgenden Gesichtspunkten zusammen: Sozial-emotionale Entwicklung, Spielverhalten und Selbständigkeit, Sprachentwicklung, kognitive Entwicklung, Fein- und Grobmotorik sowie Ich-, Sach- und lernmethodische Kompetenzen.

Zum Abschied von unserem Kindergarten erhält jedes Kind sein gesammeltes Portfolio aus Fotos, Kunstwerken und „O-Tönen“ als Erinnerung mit auf den Weg in den neuen Lebensabschnitt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz bewahren wir sensible Unterlagen bzw. Dokumente, welche dem Datenschutz unterliegen, separat in einem verschlossenen Schrank auf.

Im Rahmen der Implementierung des neuen Beobachtungs- und Dokumentationsinstruments des Berliner Senats („BeoKiz“) werden wir als Team im April 2026 die Weiterbildung zur Anwendung dieses Instruments durchführen, welches dann verbindlich für Beobachtung und Dokumentation genutzt werden wird.

6. Organisation und Formen unserer pädagogischen Arbeit

6.1 Exemplarischer Tagesablauf für unseren Kindergarten

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

7:00 - 8:15 Uhr	Begrüßung der Kinder - freies Spiel gruppenübergreifend
8:15 - 9:00 Uhr	Frühstückszeit; ab 9 Uhr Übergang in die einzelnen Gruppen
9:30 - 11:30 Uhr	individueller Morgenkreis in den Gruppen, situationsbezogene Gruppenarbeit, Spielen, aktuelle Lernangebote durch die Erzieher*innen, Obst-/Gemüse-Pause, Spiel und Aufenthalt im Freien, Beobachtungen in der Natur
11:45 - 12:30 Uhr	Mittagessen
12:30 - 14:00 Uhr	Mittagsruhe; Kinder, die nicht schlafen, stehen nach einer Ausruhphase mit Geschichten oder Musik auf
14:00 - 14:45 Uhr	Vesperzeit
15:00 - 17:00 Uhr	gruppenübergreifendes Freispiel, entsprechend der Witterung im Haus oder Garten. Beim Spiel im Haus gibt es zusätzliche Angebote u.a. in unserer Forscherwelt

Um 17 Uhr sind alle Kinder abgeholt und ein schöner Kindergarten Tag ist zu Ende.

6.2 Gruppenübergreifende Aktivitäten und besondere Angebote

Morgenkreis

Der Morgenkreis ist für uns ein wichtiges gemeinsames Ritual mit kindgerecht aufbereiteten Inhalten. Wir gestalten den Morgenkreis individuell in den Gruppen und freuen uns daher, wenn alle Kinder bis spätestens 9:30 Uhr da sind.

Im Wechsel montags und freitags um 10 Uhr wird der Morgenkreis abwechselnd von unserem/unserer Pfarrer/in und dem/r Gemeindepädagogen/in mit religionspädagogischen Inhalten gestaltet. Dies ist Teil der für uns wichtigen Zusammenarbeit mit unserer Gemeinde.

Besondere Bildungsangebote:

Tanzen

Angelika Schmitt lädt interessierte Kinder ein Mal im Monat am Nachmittag zum gemeinsamen Tanzen zur Musik unterschiedlicher Stile und Kulturen ein.

Christenlehre

Ein Mal im Monat trifft sich Frau Hartmann (Gemeindepädagogin) mit unseren Vorschulkindern zur vorschulischen Christenlehre.

6.3 Bildungsangebote und Alltagsgestaltung im Rahmen des Berliner Bildungsprogrammes

Als evangelischer Kindergarten in Trägerschaft einer Kirchengemeinde möchten wir dieses besondere Profil authentisch und integer zeigen und leben. Daher verzichten wir im Hinblick auf die Werte Gerechtigkeit und Verantwortungsübernahme bewusst auf kostenpflichtige externe Angebote. Wir möchten dadurch Ausgrenzung oder Benachteiligung vermeiden und ermöglichen, dass sich alle in unserer Gemeinschaft willkommen und von dieser getragen fühlen.

Unsere Bildungsangebote stehen allen Kindern zur Verfügung und orientieren sich an den Themen und Interessen der Kinder, dem Kirchenjahr und gesellschaftlich relevanten Ereignissen. Zur Umsetzung der verschiedenen Bildungsbereiche des Berliner Bildungsprogrammes (BBP) legen wir in unserer pädagogischen Arbeit Wert auf inhaltliche Schwerpunkte, indem wir Projekte und Themen gemeinsam mit den Kindern planen und realisieren; dabei ergänzt unser professionelles, vielfältiges Team sich gegenseitig. Des Weiteren nehmen alle Mitarbeiter*innen jährlich an verschiedenen Fortbildungen teil, um sich pädagogisch und methodisch weiterzubilden.

Ziel unserer Arbeit ist unter anderem, den Kindern zur Erlangung der Kompetenzen zu verhelfen, welche sie auch in ihrem weiteren Leben benötigen: Den Ich-, Sozial-, Sach- und lernmethodischen Kompetenzen. Durch die Stärkung der Ich-Kompetenzen können die Kinder ein positives Selbstkonzept entwickeln; die Entwicklung der Sozialkompetenzen ermöglicht den Aufbau sozialer Beziehungen und einen respektvollen Umgang miteinander. Kinder erlangen die Fähigkeit, sich die vielfältige Lebenswelt anzueignen, indem ihre Sachkompetenzen gestärkt werden und können durch die Stärkung der lernmethodischen Kompetenzen ein Grundverständnis davon entwickeln, *dass, was und wie* sie lernen.

All diese Kompetenzen stehen in enger Wechselbeziehung zueinander und sind in ihrem Zusammenspiel darauf ausgerichtet, die Kinder in ihrem selbständigen Handeln und Mitgestalten zu stärken. Dementsprechend wird den Kompetenzen auch in den einzelnen Bildungsbereichen stets Rechnung getragen.

Die Bildungsbereiche des BBP:

Gesundheit

Um das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden der Kinder zu stärken und sie zur Selbständigkeit zu motivieren, bieten wir ihnen vielfältige Möglichkeiten an. Bei der Planung und Neugestaltung unseres schönen Gartens und Spielplatzes war es unser höchstes Ziel, dass die Kinder angeregt werden, sich vielfältig zu bewegen. Die Kinder haben jeden Tag und bei jedem Wetter die Gelegenheit, den Garten und Spielplatz zu erforschen.

Durch die zahlreichen unterschiedlichen Geräte schulen die Kinder im Spiel ihre Motorik, ihren Gleichgewichts- und Orientierungssinn, ihre Ausdauer und Beweglichkeit. So beispielsweise beim Nutzen der Erlebnisbrücke, der Schaukel, dem Trampolin, der „Fahrstraße“ oder auch dem Kletterberg. Auch drinnen im Morgenkreisraum sowie im Schlafrum haben wir die Möglichkeit, mit den Kindern Sport zu machen. In einigen Räumen finden die Kinder große Spiegel, um ihre Körper zu erkunden. Dabei können sie sich beim Tanzen, Bewegen oder Grimassen-Schneiden beobachten.

Gleichzeitig ist es uns wichtig, dass die Kinder ein Gefühl für Entspannung und Ruhe bekommen. Diese Rückzugsmöglichkeit haben die Kinder im Garten zum Beispiel im Puppenhaus, im Buddelkasten oder an den Mal-Tischen und in den Gruppenräumen in der Kuschelecke.

Die Mittagsruhe ist uns ein wichtiges Anliegen, damit die Kinder einen Ruhepunkt haben, um wieder neue Kraft und neue Ideen zu schöpfen. Nach dem Mittagessen beginnt für alle Kinder die Ausruhphase, hierfür steht jedem Kind ein eigenes Bett bzw. eine Matratze (Vorschulkinder) zur Verfügung. Nach einer Ausruhphase zu einem Hörspiel oder Musik beginnt für die Vorschulkinder das Freispiel. Alle anderen Kinder, die sich im Schlafräum der unteren Etage ausruhen, haben die Möglichkeit nach der Ausruhphase aufzustehen, wenn sie nicht eingeschlafen sind.

Für die Entwicklung der Kinder ist es wichtig, dass sie lernen, sich ausgewogen und gesund zu ernähren. Während des Tagesablaufes bieten wir den Kindern Wasser zu trinken an. Um den individuellen Vorlieben und eventuellen Unverträglichkeiten und Ähnlichem entsprechen zu können, bringen die Kinder ihre Frühstück-, kleine Obst-/Gemüse- und Vespermahlzeit für den Tag von zu Hause mit. Eine besondere Frühstückstafel für alle Kinder gibt es am Martinsfest und zum gemeinsamen Osterfrühstück. Hier spendiert der Kindergarten die Zutaten und achtet auf eine gesunde, abwechslungsreiche Zusammensetzung der Mahlzeit.

Bei besonderen Festivitäten wird mit den Kindern gemeinsam die Mahlzeit vorbereitet: So backen wir Martinshörnchen, Obstkuchen, Plätzchen und vieles mehr.

Wichtig ist uns, dass Essen den Kindern Spaß macht. Sie bestimmen selbst, was und wie viel sie essen möchten. Niemand muss den Teller leer essen oder alles auf tun, es wird jedoch angeregt, zu probieren. Bei den gemeinsamen Mahlzeiten achten wir auf die Einhaltung der üblichen Tischsitten. Vor dem Essen wird ein kindergerechtes Gebet oder Gedicht gesungen oder gesprochen. Wir legen großen Wert auf eine entspannte und gemütliche Atmosphäre beim Essen. Ein kommunikativer Austausch dabei ist für uns selbstverständlich.

Das Mittagessen erhalten wir von der „Familienküche Schlemmertopf“. Mit dieser können wir Rücksprache über die Zufriedenheit oder eigene Ideen und Vorstellungen halten. Besondere Essgewohnheiten und Lebensmittelunverträglichkeiten werden selbstverständlich von uns und der Familienküche berücksichtigt. Auch wird das Thema „gesunde Ernährung“ häufig bei Elternversammlungen und in Elterngesprächen aufgegriffen.

Hygienische Handlungsgewohnheiten finden sich in unserem gesamten Tagesablauf wieder: Den Tisch abwischen, die Hände waschen, Haare kämmen, Toilettengang/Sauberkeitserziehung. Dabei achten wir auf die individuelle Disposition eines jeden Kindes, achten seine persönliche körperliche Integrität und sind regelmäßig mit den Eltern im Austausch.

Zur gesunden körperlichen, seelischen und sozialen Entwicklung gehören auch die Wahrnehmung und Erforschung des eigenen Körpers. Sexuelle Neugierde gehört zu einer gesunden physischen und psychischen Entwicklung. Für uns als Fachkräfte ist dies ein wichtiges und sensibles Thema, welches wir individuell und je nach Situation aufgreifen und ggf. gemeinsam im Team beobachten und diskutieren.

Für die Gesundheitsförderung in unserem Kindergarten ist auch ein angemessener, mit den Eltern abgestimmter Umgang mit akut erkrankten Kindern wichtig. Dies betrifft sowohl das erkrankte Kind selbst und dessen Bedürfnisse nach Ruhe und Pflege als auch den Schutz der anderen Kinder sowie unserer Mitarbeiter*innen vor Infektionen. Entsprechend dem

Infektionsschutzgesetz werden aktuelle ansteckende Infektionskrankheiten bei uns an der Tafel zur Information für die Eltern ausgehangen und nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtige Krankheiten dem Gesundheitsamt gemeldet. Das Infektionsschutzgesetz bekommen die Eltern zum Vertragsabschluss in schriftlicher Form.

Weitere gesundheitsfördernde Maßnahmen in unserem Kindergarten:

- zwei Mal jährlich besucht uns die zahnärztliche Prophylaxe-Helferin mit ihrem „Kroko“
- ein Mal im Jahr findet eine Kontrolle der Zahngesundheit durch den zahnärztlichen Dienst statt

Soziales und kulturelles Leben

Familien sind unterschiedlich und vielfältig! Dementsprechend gestaltet sich auch das sozio-kulturelle Leben in jeder Familie anders. Für jedes Kind ist die eigene Familie die erste „Bezugsgruppe“, mit der es sich identifizieren kann und deren Lebensform, Wertesystem und Traditionen es kennenlernt.

Der Kindergarten stellt für die meisten Kinder also zunächst eine völlig neue Bezugsgruppe und einen „fremden“ Erfahrungsraum dar. Entsprechend unseren Leitlinien (1.1 Punkte 1, 3 und 5) und unserer interkulturellen Orientierung (4.4) ist es uns daher wichtig, dass sich jedes Kind bei uns willkommen fühlt - ganz egal, aus welcher „Bezugsgruppe“ es kommt. Konkret bedeutet dies, dass wir in unserem pädagogischen Alltag an den unterschiedlichen Familienkulturen anknüpfen, ihnen bei verschiedenen alltäglichen Anlässen Bedeutung zukommen lassen und den Eltern und Familien stets begrüßend und wertschätzend gegenüberstehen.

Zum gemeinsamen sozio-kulturellem Lernen in unserem Kindergarten gehört u.a., dass wir ...

- alle Kinder in ihren Identitäten bestärken
- allen Kindern Erfahrungen mit Unterschieden ermöglichen
- zu kritischem Denken über Einseitigkeiten und Ungerechtigkeiten anregen
- zum Aktivwerden gegen Einseitigkeiten und Ungerechtigkeiten ermutigen.

So wird unser Kindergarten zum Spiegelbild unserer vielfältigen Gesellschaft und bietet den Kindern ein spannendes, bildungsreiches und positives Erfahrungs- und Entdeckungsfeld.

Kommunikation, Sprache, Schriftkultur und Medien

Jeder Mensch kommt mit dem Bedürfnis nach Kommunikation auf die Welt. Gerade, weil Sprache einen so hohen Stellenwert im menschlichen Miteinander hat, legen wir großen Wert auf eine positive und erfolgreiche Sprachförderung in unserem Kindergarten.

Die Sprachförderung unserer Kinder erfolgt ganzheitlich im gesamten Tagesablauf, also alltagsintegriert. Das heißt, wir haben es nicht nur mit dem Hörer oder dem Sprecher zu tun, sondern immer mit dem ganzen Kind, mit allen seinen Sinnen, seinem Bewegungsdrang, seiner Neugier, seiner Liebe zu Rhythmus und Musik ... Planvolle Sprachförderung kann deshalb bei allem Alltagshandeln im Singen, Turnen, Basteln, Spielen, Erkunden, Untersuchen und Experimentieren ebenso stattfinden wie beim Betrachten von Bilderbüchern oder beim Gespräch mit dem einzelnen Kind oder mit der Gruppe im Gruppenkreis. Schon wenn das Kind am frühen Morgen von den Erzieher*innen freundlich begrüßt wird, soll es spüren, dass es willkommen ist.

Hier ist es für uns auch wichtig, zum Beispiel die nonverbalen Signale des Kindes zu beachten. Wir möchten eine anregungsreiche und sprechfreudige Umgebung anbieten. Der Morgenkreis bietet eine gute Möglichkeit, mit den Kindern ins Gespräch zu kommen. Hier können die Kinder Fragen stellen, Wünsche äußern, Erlebnisse schildern.

Spracherwerb findet bei uns natürlich auf allen Ebenen des täglichen Lebens statt, im gemeinsamen Spiel, wo Kinder Absprachen untereinander treffen müssen oder z.B. in der Musik. Wir machen auch spezifische gezielte Angebote, welche die Sprachentwicklung fördern: Bilderbücher betrachten, Lieder singen, Gedichte, Reime, Rätsel, Tischgebete, Geschichten erzählen, vorlesen z.B. mit dem „Kamishibai“ Erzähl-Theater und auch Nachspielen. Besonders beliebt sind bei den Kindern die kleinen Auftritte bei Kindergarten-Festen und in der Gemeinde. Wir spielen z.B. jedes Jahr mit unseren Vorschulkindern die Martinsgeschichte und ein Krippenspiel zur Weihnachtsfeier vor.

Sprache ist auch Schrift. Buchstaben und Buchstabenverbindungen sind eigentlich „nur“ Symbole, auf die sich geeinigt wurde, so dass sie alle verstehen. Von diesen Symbolen sind wir in unserem Kindergarten täglich umgeben. Es beginnt mit dem Lesen des Kalenders, setzt sich fort mit den Beschriftungen an der Garderobe bis hin zum Vorlesen, welches eine Selbstverständlichkeit in unserem Kindergarten ist. Allen Kindern stehen altersgerechte Bücher zur Verfügung. Den Kindern Symbole der Sprache zugänglich zu machen (Bücher, Alphabete im Gruppenraum, der eigene Name über dem Handtuch ...) heißt nicht, ihnen Lesen und Schreiben beizubringen. Es heißt, ihnen Raum für Erkundungen, Fragen und Verstehen zu geben - dies sollte in allen Bemühungen das oberste Ziel sein.

Neben dem Medium Buch nutzen wir auch CD-Spieler und andere digitale Abspielgeräte, um Musik zielgerichtet zu hören oder Hörspielen zu lauschen. Auch nutzen wir Fotoapparate oder die Videokamera, um mit den Kindern über die Alltagssituationen, welche sie dadurch beobachten können, ins Gespräch zu kommen.

Kunst: Bildnerisches Gestalten, Musik und Theater

Unser Grundanliegen ist es, der Welt des Kindes offen und neugierig zu begegnen. Die Schönheit von Bauwerken, der Natur, die Gefühle und andere Interessen der Kinder sind in unserem Kindergarten Thema. Wenn die Kinder gestalterisch tätig sind, gibt es kein „Richtig“ oder „Falsch“. Jedes Werk eines Kindes ist Form seines individuellen Ausdrucks, wie auch der Weg der Gestaltung selbst ein ganz individueller Prozess ist. Die Kinder erhalten Möglichkeiten, sich in verschiedenen Formen auszudrücken. So stehen vielfältige Materialien, wie unterschiedliche Papierarten, verschiedene Stift-Typen, Scheren, Kleber, Pinsel, Farben, Knete, Naturmaterialien usw. den Kindern jederzeit zur Verfügung. Besonders unser Kreativ-Raum bietet ihnen hervorragende Bedingungen, um sich in ruhiger Atmosphäre nach Herzenslust auszuprobieren und auch mal Kunstwerke über die „Standardgröße“ DIN A4 hinaus im Stehen erschaffen zu können.

Wir versuchen unsere Einrichtung ästhetisch schön zu gestalten und geben darin Raum für Kunst. Aber auch in unserem näheren Umfeld gehen wir auf Kunst-Entdeckungstour: Wir betrachten und erforschen mit den Kindern zum Beispiel den Innenraum der Kirche, um hier Kunst aus vergangener Zeit zu erleben.

Musik kann entspannen und Ruhe schaffen - diese Erfahrung machen wir alle immer wieder. Sie weckt Emotionen, schafft ein Gefühl von Gemeinschaft und ist Ausdrucksmittel der eigenen Gefühlswelt. Sie wirkt unmittelbarer als Worte es können. Musik ist eine universelle Sprache.

Musik gehört bei uns ganz selbstverständlich in den Alltag - wir singen im Morgenkreis, zu Festen und Feiern, begrüßen die Sonne oder den Schnee mit einem Lied. Unser gemeinsames Singen, Musizieren, Tanzen, Experimentieren mit Tönen, Klängen, Wörtern und Rhythmen unterstützt alle Bereiche des frühkindlichen Lernens in der kognitiven, wie auch der sozialen und emotionalen Entwicklung. Musizieren lernt man in einer musikalischen Umgebung. Wenn die Kinder gemeinsam singen und tanzen, klatschen und rasseln, drücken sie ihre persönliche Kreativität und Phantasie hör- und sichtbar aus. Sie entdecken sich selbst und die anderen mit allen Sinnen. Die Freude an der Musik verbindet sich mit der Freude am Leben, macht die Kinder empfänglich für Schönes und bereichert ihre gesamte Persönlichkeit. „Musik geht in die Beine!“ und so gibt es schon mal eine spontane Tanzeinlage an einem ganz normalen Kindergarten tag ...

Unser Morgenkreisraum bietet u.a. viel Platz für den Verkleidungswagen. Dieser bietet den Kindern eine große Auswahl an unterschiedlichen Kostümen - vom Prinzen über die Bauarbeiterin bis hin zum Marienkäfer. Die Kinder lieben es, in unterschiedlichste Rollen und Identitäten zu schlüpfen und dabei selbstbestimmt eigene Geschichten zu erfinden. Nicht selten jedoch zeigen sie uns im freien Theaterspiel auch ihre Sichtweise der realen Lebenswelt oder spiegeln Erlebtes aus ihrer eigenen Erfahrung wieder.

Jährliche Höhepunkte des Theaterspiels in unserem Kindergarten sind das „Martinsspiel“ und unser „Krippenspiel“, welche uns die Vorschulkinder vorführen. Der Stolz über diese mutige Leistung lässt sie stets ein ganzes Stück extra wachsen!

Mathematik

Jeder Tag besteht aus Anlässen, mathematische Grunderfahrungen zu machen und dabei bestehen diese Erfahrungen nicht im reinen „Zählen-Lernen“. Denn Gegenstände zu vermessen, zu wiegen, zu vergleichen und zu sortieren, räumliche und zeitliche Abstände erfahren und wahrnehmen, Formen beschreiben und entdecken - all das sind grundsätzliche mathematische Erkenntnisse und Voraussetzungen, um später in der Schule abstrakte mathematische Vorgänge verstehen und nachvollziehen zu können. Schon erste didaktische Spiele setzen ein mathematisches Grundverständnis voraus (z.B. Puzzles, Memory, Würfelspiele). Unser Kindergarten bietet jeden Tag verschiedenste Möglichkeiten, Kinder grundsätzliche mathematische Erfahrungen machen zu lassen. Unterschiedliche (Natur-) Materialien sowie klassische Messgeräte (Lineal, Messbecher, Sanduhren, Zollstöcke) stehen den Kindern zur freien Verfügung. Kinder entwickeln ihre eigenen unkonventionellen Messgeräte: Schnüre, Bausteine, Schritte usw. Wir stellen Raum und Zeit zur Verfügung, geben Erklärungen, wenn sie gebraucht werden, geben Impulse und Freiraum. Wichtig ist es auch, Erfahrungen mit der Zeit zu machen und gedanklich einzuordnen. Wir haben im Kindergarten Uhren, auch Sanduhren und besprechen mit den Kindern Jahreszeiten und Tageszeiten, das Datum, wir feiern die Geburtstage, zählen die Kinder, decken mit den Kindern den Tisch und vieles mehr. Im Treppenhaus sind die Stufen mit Zahlen beschriftet - diese laden jeden Tag auf dem Weg in die Räume zum Zählen ein.

Natur - Umwelt - Technik

Die Natur in ihrer Ganzheit mit allen Sinnen zu erfahren - sie zu sehen, zu riechen, zu hören, zu fühlen und zu schmecken, das macht Kindheit aus. Erkenntnisse und Zusammenhänge erfahren,

Entdeckungen machen, experimentieren, neugierig sein, ausprobieren, um die Welt ein Stückchen mehr zu verstehen - dazu gibt es in unserem (Kinder-) Garten vielfältige Möglichkeiten. Die Kinder lieben von klein an z.B. das Element Wasser. Im Garten wird im Sommer gematscht und unsere Kinder können sich unter dem Rasensprenger erfrischen. Außerdem ermöglicht unsere Wasserwelt auch bei schlechtem Wetter das Experimentieren mit Wasser. Im Garten lädt der Sand zu (Bau-) Experimenten ein und auch im Gruppenraum oder in unserem großen Bau-Raum lässt sich mit Bausteinen testen, ob oder wie z.B. eine Burgkonstruktion hält. All das sind Erfahrungen, die den Kindern die Zusammenhänge in ihrer Umwelt näherbringen.

Um den Kindern Erfahrungen in ihrer natürlichen Lebensumwelt zu ermöglichen, bietet unser Garten zu jeder Jahreszeit vielfältige Möglichkeiten.

Im Frühling beobachten wir zum Beispiel die Frühlingsblüher und freuen uns auf die warmen Tage. Der Sommer regt dazu an, Feuerkäfer, Spinnen, und Schnecken zu suchen und lädt zum Matschen und fröhlichem Springen unter dem Rasensprenger ein.

Der Herbst, der Herbst ist da! Er macht die Blätter bunter und weht die Walnüsse runter... Wir haben einen Walnussbaum im Garten, dessen Früchte jeden Herbst gesammelt und bestaunt werden können. Die Kinder spielen in Laubhaufen und wir feiern das Erntedankfest.

Im Winter kann unser Berg als Rodelberg genutzt werden und wir hoffen auf viel Schnee zum Schneemann bauen und Schlitten fahren.

Da unser Garten groß und vielfältig mit Wiesen, Büschen, Bäumen und (Hoch-) Beeten bestückt ist, haben wir auch zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten. Dies nutzen wir gerne und starten jährlich unser „Gartenprojekt“: Die Kinder können zu Landschaftsplaner*innen und Gärtner*innen werden und so mitentscheiden, wie sie ihren täglichen Spielraum gestalten möchten. Dazu gehört auch, die Pflanzen regelmäßig zu pflegen, sie beim Wachsen zu beobachten und schließlich deren essbare Früchte genießen zu können.

Ebenfalls unternehmen wir gern kleine Ausflüge in die nähere Umgebung, wie zum Beispiel an die Rummelsburger Bucht oder in den Kaskel-Kiez.

7. Das alltagsintegrierte Sprachbildungskonzept

In unserem Kindergarten hat, wie im Berliner Bildungsprogramm festgehalten, die frühe Sprachbildung eine zentrale Bedeutung. Sie findet im Rahmen intensiver Spiel- sowie Dialogsituationen der Kinder zielgerichtet statt und ist in das tägliche Geschehen eingebettet. Jede Entwicklungsphase der Kinder wird hierbei als bedeutsam eingeschätzt.

Die Kinder bestimmen das Tempo ihrer Entwicklung und gestalten diese eigenaktiv mit. Die Sprachentwicklung begreifen wir als integralen Bestandteil der gesamten Persönlichkeitsentwicklung. Unser Kindergarten stellt somit allen Kindern ein anregungsreiches und entwicklungsangemessenes Umfeld zur Verfügung. Des Weiteren arbeiten wir bei der Sprachförderung nach folgenden Richtlinien:

1. Wir kommunizieren auf Augenhöhe

Zum Einen ist damit gemeint, dass Kinder und Erwachsene sich gegenseitig ins Gesicht sehen können, wenn sie miteinander sprechen. Zum Anderen bedeutet es, dass die Kinder gleichberechtigte Gesprächspartner sind. Für die Kinder ist es wichtig, das Gesicht der Erzieher*innen beim Sprechen beobachten zu können. Sie beobachten die Mundbewegungen und verstehen das Gesagte so besser. Und sie beobachten den Gesichtsausdruck. So können sie

die Gefühlslage des Gegenübers besser einschätzen. Die physische Augenhöhe unterstützt dabei auch, dass die Kinder sich ernst genommen fühlen.

2. Wir begleiten unser Handeln sprachlich

Kinder lernen Sprache spielerisch durch das Vorbild der Erwachsenen und durch Wiederholung. Deshalb kommentieren wir unsere Handlungen sprachlich. Das bietet den Kindern die Möglichkeit, durch Wiederholung zu verstehen, wie Gegenstände und Handlungen benannt werden. Dazu nutzen wir zum Beispiel die Essenssituation, das An- und Umziehen der Kinder, wenn wir ihnen dabei behilflich sind oder auch die Wickelsituation.

3. Wir regen Kommunikation durch Fragen an

Durch Fragen eröffnen wir den Kindern die Möglichkeit ihr Handeln sprachlich zu kommentieren oder auch ihre Ideen zu äußern. Wir motivieren auch die Kinder zu spontanen Dialogen und zu gemeinsamen Gesprächen in der Kindergruppe. Für diese Art der Sprachförderung bieten sich im Alltag vielfältige Anlässe. So nutzen wir zum Beispiel den Morgenkreis und geben den Kindern dort die Möglichkeit sich sprachlich zu beteiligen oder auch Erlebtes zu berichten.

4. Wir passen unsere Kommunikation der Entwicklung der Kinder an

Einen Großteil der sprachlichen Kompetenzen entwickeln die Kinder in der Zeit, in der sie unseren Kindergarten besuchen. Mit der Anpassung der Kommunikation an den Entwicklungsstand der Kinder können wir die Sprachförderung optimal umsetzen. Wir sprechen in einfachen Sätzen zu den Kindern.

In unserem Kindergarten kommen Kinder mit vielfältigen sprachlichen Vorerfahrungen. Die Begegnung mit unterschiedlichen Sprachen von klein auf fördert die allgemeine Entwicklung und das Weltwissen. Wir respektieren die Erstsprache der Kinder. Die Eltern ermutigen wir, ihre Muttersprachen zu sprechen und diese bei den Kindern zu fördern. Wir Erzieher*innen sprechen deutsch mit den Kindern. Deutsch soll auch die allgemeine Umgangssprache der Kinder untereinander sein.

5. Wir lesen, reimen und singen mit den Kindern

Ganzheitliche und alle Sinne betreffende Angebote fördern die Sprachkompetenz und Ausdrucksfähigkeit der Kinder. Dies geschieht z.B. bei Rollenspielen, Bewegungsspielen und Musik-, Tanz- und Rhythmik-Angeboten.

Das Vorlesen ist auch ein wichtiger Aspekt unseres Kindergartenalltags. Wir stellen den Kindern immer wieder Geschichten vor, die den sprachlichen Fähigkeiten der Kinder angepasst sind. Reime und Lieder integrieren wir ebenso in unseren Alltag mit den Kindern; so wird vor dem gemeinsamen Essen etwa ein Lied gesungen oder ein Tischgebet gesprochen.

6. Wir korrigieren durch Vorbild

Wir signalisieren dem Kind, dass wir verstanden haben, was es mitteilen wollte, und geben durch die korrekte Wiederholung die Möglichkeit, weiter zu lernen. Diese Form der Kommunikation motiviert das Kind, sich weiterhin sprachlich zu äußern.

7. Wir arbeiten eng mit den Eltern zusammen

Wir haben zusammen mit den Eltern den Auftrag, die Sprachentwicklung der Kinder zu unterstützen. Wir tun dies in einem professionellen Umfeld auf der Basis unseres pädagogischen Konzeptes. Aber selbstverständlich haben die Eltern einen noch größeren Einfluss auf die Sprachentwicklung ihrer Kinder - sie sind die primären Bezugspersonen der Kinder, und ihr Beitrag ist besonders wichtig. Deshalb binden wir die Eltern in die Sprachförderung im Alltag mit ein. Wir berichten zum Beispiel in den Elterngesprächen über den beobachteten Entwicklungsstand der Sprache ihres Kindes und nutzen dazu auch das Sprachlerntagebuch. Falls der Förderbedarf eines Kindes die Möglichkeiten unseres Kindergartens übersteigt, informieren wir die Eltern darüber und können Kontakt zu Sprachberatungsstellen (SPZ, Logopädie) vermitteln.

8. Gestaltung von Übergängen

8.1 Unser Eingewöhnungskonzept

In Zusammenarbeit mit den Eltern das Vertrautwerden des Kindes mit der neuen Umgebung ermöglichen und den Aufbau der Beziehung zu den Erzieher*innen fördern - das ist das Ziel der Eingewöhnungszeit in unserem Kindergarten.

Dabei ist es wichtig für uns, dass sich die Eltern im Voraus mit unserem Konzept befassen haben und es anerkennen. Daher nimmt sich die Kindergarten-Leiterin beim Aufnahmegespräch Zeit, das Konzept mit den Eltern zu besprechen und offene Fragen zu beantworten. Die Entscheidung für unseren Kindergarten und für unser Konzept ist die Basis für eine gute Zusammenarbeit und das gegenseitige Vertrauen.

Der Übergang von der Familie in den Kindergarten stellt hohe Anforderungen - sowohl an die Kinder als auch an die Eltern: Die Kinder müssen sich an neue Räumlichkeiten, neue Bezugspersonen und oft auch an neue Tagesabläufe gewöhnen. Die Eltern wollen Vertrauen zu den Erziehern*innen aufbauen, um ihre Kinder in guten Händen zu wissen. Sie sollten von Anfang an davon überzeugt sein, dass der Schritt, ihr Kind in den Kindergarten zu geben, richtig ist. Denn diese Sicherheit überträgt sich auch auf das Kind.

Uns ist es wichtig zu berücksichtigen, dass alles seine Zeit hat - so auch die Eingewöhnung. Daher legen wir Wert darauf, dass jedes Kind individuell eingewöhnt wird und dass alle Eltern Vertrauen in unsere Arbeit gewinnen. Die Eingewöhnung wird individuell mit dem/r zuständigen Erzieher*in abgesprochen, damit wir uns auf die persönlichen Besonderheiten und Gewohnheiten des Kindes einstellen können.

Die Eingewöhnung erfolgt individuell in Etappen (ca. vier Wochen), wobei die Weiterführung der Eingewöhnung täglich mit den Eltern abgestimmt wird.

1. Etappe: Die Kinder kommen mit einem Elternteil täglich ungefähr eine Stunde in den Kindergarten.

2. Etappe: Die Eltern entfernen sich kurzzeitig aus dem Gruppenraum/Kindergarten, können aber bei Bedarf jederzeit gerufen werden. Die Zeit der Abwesenheit wird kontinuierlich verlängert und die Kinder beginnen, am Frühstück und Mittagessen teilzunehmen.

- 3. Etappe:** Die Kinder bleiben zum Mittagschlaf im Kindergarten und die Eltern sind darauf eingestellt, ihr Kind auf Abruf abzuholen bzw. sind beim ersten Wachwerden und Anziehen wieder da.
- 4. Etappe:** Die Kinder verbringen die Betreuungszeit selbständig in unserem Kindergarten und werden schrittweise an den allgemeinen Tagesablauf herangeführt, wie zum Beispiel an den gemeinsamen Morgenkreis, das Spielen im Garten oder das Mittagessen.

In den ersten Tagen der Eingewöhnungszeit begleitet eine Bezugsperson (in der Regel ein Elternteil) das Kind. In der Obhut der Eltern fühlt sich das Kind geborgen und sicher. Es hat durch die Gegenwart eines Elternteiles jederzeit die Möglichkeit, sich zurückziehen zu können. Die Eltern sollten sich während der Eingewöhnungsphase eher passiv verhalten und das Kind nicht drängen, sich von ihnen zu entfernen und es immer akzeptieren, wenn es ihre Nähe sucht.

So kann es schrittweise die Einrichtung, die anderen Kinder und den/die Bezugserzieher*in kennenlernen. Gemeinsam mit seiner Begleitperson kann sich das Kind vertraut machen mit allem Neuen und schon zeigen, womit es sich gern beschäftigt. Die betreuende pädagogische Fachkraft bietet beim Spiel ihr Mittun an und nimmt somit in Gegenwart der Bezugsperson spielerisch Kontakt zum Kind auf. In dieser zwanglosen Atmosphäre kann das Kind bereits während der ersten Begegnungen erfahren, dass es liebevoll angenommen wird.

Eltern und Erzieher*in sprechen ab, wann und wie der erste Trennungsversuch gestaltet werden soll. Die Trennungserfahrungen werden stets gemeinsam ausgewertet. Dies ist die Grundlage dafür, wie die Trennungszeit schrittweise erweitert werden kann. Wichtig ist dabei für die pädagogische Fachkraft, dass sich das Kind in der Gruppe geborgen fühlt, sich neugierig die neue Spielwelt erobert und dass es besonders zu ihr Vertrauen entwickelt hat.

Die Dauer der Eingewöhnung ist abhängig vom Bindungsaufbau zum/r Erzieher*in und von der Fähigkeit des Kindes, sich zeitweise von seiner Bezugsperson lösen zu können.

Die Eingewöhnung ist erst dann abgeschlossen, wenn das Kind den/die Erzieher*in als neue Bezugsperson annimmt (d.h. sich trösten lässt) und die neue Kindergruppe als spannenden Lebensraum angenommen hat, in welchem es fröhlich spielt.

Zum Abschluss führen wir mit den Eltern ein Nachgespräch zur Reflexion der Eingewöhnung durch.

Alle Eltern erhalten bei Vertragsabschluss einen Begrüßungsbrief mit einem „Wegweiser“ für unseren Kindergarten, mit dem Tagesablauf, Informationen zu gruppenübergreifenden Aktivitäten und allgemeinen Informationen. Darin wird auch unser Eingewöhnungskonzept beschrieben.

8.2 Vorbereitung und Gestaltung des Überganges in die Schule

Da die Kinder in unserer Einrichtung von Beginn an in altersgemischten Gruppen spielen und lernen, erfahren die „größeren“ Kinder schnell, dass und wie sie ihre Fähigkeiten zur Unterstützung jüngerer Kinder einsetzen können und tun dies auch mit Freude.

Speziell die Vorschulkinder werden mit besonderen Aufgaben oder Verantwortlichkeiten gefördert und gefordert. Dadurch können sie sich ihrer fortgeschrittenen Fertigkeiten und Möglichkeiten bewusstwerden und lernen ebenso, ein kleines Stück Verantwortung zu übernehmen.

Wichtig für die Vorschulkinder ist, dass sie auf den Schuleintritt gut vorbereitet werden, ohne den Grundschulunterricht vorwegzunehmen. Deshalb stehen neben dem Spielen und Lernen wie in den Kindergartengruppen folgende Aspekte im Vordergrund:

- die Neugier der Kinder, ihre Lernbereitschaft und Vorfreude auf die Schule wecken
- Erarbeiten und Erfassen von verschiedenen Aufgaben - Projektarbeit
- soziale Eingliederung in die Gruppe
- Förderung der Selbständigkeit und des Selbstbewusstseins
- Förderung der Feinmotorik (z.B. einen Stift oder Pinsel richtig halten)
- Motivation zum Lernen und Begreifen (Lernen macht Spaß!) wie zum Beispiel: Wochentage, Monate, Jahreszeiten, Mengenlehre (mathematische und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen), Buchstaben, Zahlen, Formen, Schwungübungen, geometrische Figuren zuordnen und unterscheiden, Erfassen logischer Zusammenhänge, Verkehrserziehung, Förderung der Konzentrationsfähigkeit, Sprachförderung (Geschichten erzählen, Gedichte lernen, Bildbeschreibungen ...)
- Gemeinsame Feste gestalten wie St. Martinsfest, kirchliche Feste wie Weihnachten mit Krippenspiel, Ostern, Gemeindefest, Familiengottesdienste
- Konfliktsituationen aushalten und nach Lösungen suchen
- Regeln (Verhaltensregeln, Spielregeln) einhalten
- Lernen, Ordnung zu halten
- Ausflüge zu verschiedenen Orten und Themen (Museen, Kino, Theatervorstellungen ...)

Um den Kindern den Übergang zur Schule zu erleichtern, pflegen wir den Kontakt zur evangelischen Grundschule Berlin-Lichtenberg und dürfen dort ein Mal im Jahr sogar eine Unterrichtsstunde als „Gast-Schüler“ besuchen.

Des Weiteren bieten wir den Eltern der Vorschulkinder, auch in Zusammenarbeit mit der Familienberatungsstelle, Elternabende speziell für deren Anliegen und (Schul-) Themen an.

9. Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern

9.1 Erzieher*innen als Gestaltende der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Ausgehend von unseren Leitlinien 1.1, siehe Punkt 5:

„Wir gehen auf die Familien der Kinder zu, nehmen ihre Wünsche und Erwartungen wahr und beteiligen sie an der Gestaltung des Lebens im Kindergarten.“

Wir Mitarbeiter*innen des evangelischen Kindergartens nehmen die Vorstellungen und Wünsche der Eltern ernst und arbeiten partnerschaftlich mit ihnen zusammen. Denn die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, das ist der Teil der Beziehung zwischen Eltern und Erzieher*innen (Familie und Kindergarten), der sich unmittelbar auf das Kind bezieht. Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt unserer Interessen.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft vollzieht sich auf der Basis von gegenseitiger Achtung, Akzeptanz und gegenseitigem Vertrauen. Dies wird unterstützt durch die regelmäßigen Entwicklungsgespräche, die vertrauensvoll und auf gleicher Augenhöhe zwischen Eltern und

Erzieher*innen geführt werden. Wichtig ist uns, dass bereits im Aufnahmegespräch ein Austausch über Vorstellungen und Erwartungen stattfindet und Eltern eine umfassende Information über unser Eingewöhnungsmodell erhalten.

Wir sind offen für Gespräche mit den Eltern, in denen Fragen und Probleme thematisiert werden und laden die Eltern ein Mal jährlich zu einem ausführlichen Gespräch über die Entwicklung ihres Kindes ein.

Außerdem informieren und beraten wir, wenn es nötig ist, zum Beispiel über unterstützende Angebote außerhalb unserer Einrichtung (z.B. Logopädie, Beratungsstellen, etc.) und über die Interessen und Ideen des Kindes.

Wir machen unsere Arbeit transparent, informieren über das, was die Kinder im Alltag tun und erleben. Wir dokumentieren unsere pädagogische Planung und informieren über diese auf Info-Tafeln, stellen die Arbeiten der Kinder aus, zeigen auch Fotoaufnahmen von Projekten, Festen, Ausflügen usw.

Selbstverständlich ist in unserem Kindergarten die Mitwirkung der Eltern gefragt.

9.2 Die Mitwirkung unserer Eltern - die Rolle der Elternvertreter*innen

Die Elternvertreter*innen stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen allen Eltern und der Einrichtung dar, da sie die Interessen aller Eltern vertreten und deren Fürsprecher sind. Dies ermöglicht eine fehlerfreundliche Einrichtungs- und Kommunikationskultur sowie ein professionelles Beschwerdemanagement.

Der Kindergarten ist ein Teil der Gemeinde. Wir beteiligen uns am Gemeindeleben, indem wir Feste und Familiengottesdienste mitgestalten, bei denen Kinder und Eltern aller Konfessionen herzlich willkommen sind.

Durch diese Zusammenarbeit ermöglichen wir Kontakte zwischen den Kindern (Familien) und den Mitarbeiter*innen der Gemeinde, und schaffen somit eine Basis für ein künftiges Leben in und mit der Gemeinde über die Kindergartenzeit hinaus.

Unsere Elternvertreter*innen

Jede Gruppe wählt zu Beginn eines neuen Kindergarten-Jahres eine/n Elternvertreter*in und gegebenenfalls eine/n Gesamt-Elternvertreter*in. Diese unterstützen die Erzieher*innen bei besonderen Aufgaben und vermitteln bei Anfragen und Problemen. Auch sind sie wichtige Vermittler*innen bei der Planung gemeinsamer Feste oder Aktionen wie zum Beispiel das Gartenfest, das Schmücken für den Fasching oder dem Garteneinsatz im Herbst. Ebenfalls freuen wir uns, wenn Eltern oder Elternvertreter*innen die Möglichkeit haben, uns bei Ausflügen der Vorschulkinder zu begleiten.

Die Elternvertreter*innen treffen sich im zwei-monatlichen Rhythmus mit der Leitung, um aktuelle Themen zu besprechen. Bei Bedarf und Wunsch kommt ein/e Träger-Vertreter*in hinzu.

Elternabende

Regelmäßig (mindestens zwei Mal im Jahr) finden Elternabende oder Themen-Elternabende statt, an denen die Eltern über wichtige, neue oder aktuelle Themen informiert werden. Bei der Organisation und Planung der Tagesordnung beziehen wir aktuelle Fragen der Eltern und Fragen zum Kindergartenbetrieb allgemein ein.

10. Unser Kinderschutz-Konzept

10.1 Was heißt „Kinderschutz-Auftrag“? - Begriffsklärung, gesetzliche Grundlagen und Auftrag

Kinder brauchen wegen ihrer körperlichen, seelischen und wirtschaftlichen Abhängigkeit den Schutz durch Erwachsene. Sie brauchen Schutz vor Gefahren jeglicher Art, vor Vernachlässigung und vor Gewaltanwendung jeglicher Art (siehe *UN-Kinderrechtskonvention*, auch in Punkt 4.2.1). Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das Wohl des Kindes beeinträchtigt wird und sich eine Schädigung seiner weiteren Entwicklung voraussehen lässt. Sie beginnt bereits bei einer Vernachlässigung des Kindes und kann Formen schwerer Misshandlung annehmen.

Unser hier vorliegendes Schutzkonzept bezieht sich ebenfalls auf *sexualisierte Gewalt*. Alle Grenzverletzungen in Verbindung mit einer sexuellen Handlung zwischen Erwachsenen und Kindern oder Jugendlichen sind sexualisierte Gewalt. Dabei wird Sexualität instrumentalisiert, um Gewalt und Macht auszuüben bzw. um körperliche und emotionale Bedürfnisse des Erwachsenen zu befriedigen. (Siehe *Grenzen achten - Sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Mai 2014. S. 11 f.*)

„Kinder bis zum Alter von 14 Jahren (0 bis 13 Jahre) sind absolut geschützt, das heißt jede sexuelle Handlung mit, an oder vor einem Kind unter 14 Jahren ist grundsätzlich verboten.“ (*Grenzen achten - Sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Mai 2014. Hier nach §§ 174 ff des Strafgesetzbuchs StGB*)

Die gesetzlichen Grundlagen des Kinderschutzes sind im SGB VIII und im KitaFöG festgelegt.

Der § 8a SGB VIII beschreibt den Schutzauftrag sozialpädagogischer Einrichtungen sowie deren vorgegebenen Handlungsauftrag und die Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt.

In der Praxis bedeutet die Umsetzung des Kinderschutz-Auftrages: Abgesehen von der Kontrollfunktion gegenüber den Eltern müssen alle Einrichtungen gewährleisten, dass der Kindergarten selbst ein *sicherer Ort* für alle Kinder ist. Folgende Faktoren sind für die Schaffung eines sicheren Ortes von Bedeutung:

- ein pädagogisches Konzept, welches die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention lebt und Kinder stark macht durch z.B. Partizipation, Beschwerdemanagement (siehe Punkte 4.2.2 und 4.2.3)
- keine festgefahrenen Machtstrukturen, das heißt, durchlässige Strukturen und flache Hierarchien
- klare Handlungsleitlinien für alle Mitarbeiter*innen, Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
- Fachwissen der Mitarbeiter*innen
- Weiterbildung aller Mitarbeiter*innen
- Ernennung eines/r Kinderschutz-Beauftragten
- Einhalten des Verhaltenskodex / Handlungsleitfadens in einem Kinderschutz-Fall

Wie in der hier vorliegenden Konzeption ausgeführt, legen wir als Kindergarten-Team großen Wert darauf, dass diese Faktoren und Vorgaben stets auf dem neuesten Stand realisiert und tatsächlich umgesetzt werden.

Die Handlungsvorgaben für die Zusammenarbeit des Kindergartens mit Eltern, Jugendamt, Träger und anderen sozialen Einrichtungen im Fall eines Kinderschutz-Verfahrens werden im KitaFöG § 9 Abs. 52 beschrieben. Die genauen Verfahrensweisen werden in dieser Konzeption in den Punkten 10.3.1 und 10.3.4 dargelegt.

10.1.1 Recht auf Gewaltfreiheit

„Du darfst mich nicht hauen!“ - Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung! Wie in Punkt 10.1 beschrieben, ist der Schutz der Kinder innerhalb unserer Einrichtung und darüber hinaus ein elementarer pädagogischer Auftrag und zentraler Aspekt der Qualitätssicherung und -entwicklung. Es ist uns wichtig, die Kinder darin zu bestärken, ihr Recht auf gewaltfreie Erziehung zu artikulieren. Ein gewaltfreies Umfeld ist von großer Bedeutung und soll für die Kinder selbstverständlich sein. Daher machen wir Eltern und Kindern deutlich, dass das Zusammenleben und die Erziehung generell ohne Gewalt auskommen und reagieren auf jede Form einer Gewalterfahrung. Hierfür können alle Mitarbeiter*innen fachspezifisches Arbeitsmaterial zur Rate ziehen (siehe Ordner „Kinderschutz“ im Büro).

10.1.2 Interne Auseinandersetzung mit dem Thema

Innerhalb des gesamten Kindergarten-Teams setzen wir uns auf vielfältige Weise mit dem Thema Kinderschutz auseinander. Um Handlungssicherheit zu erlangen und zu erhalten, bilden wir uns regelmäßig zum Kinderschutz und/oder zu (sexualisierter) Gewalt weiter und engagieren dafür erfahrene Fachkräfte.

Bezüglich sexualisierter Gewalt ist es für uns wichtig zu wissen, dass Täter in den meisten Fällen aus dem sozialen Umfeld des Kindes, also dem Bekannten- und Verwandtenkreis kommen. In einem Verdachtsfall müssen wir daher besonders sensibel, aber dennoch aufmerksam vorgehen. Für die Kinder selbst ist ein Vorfall oft so überraschend und verwirrend, dass sie sich dazu nicht eindeutig und stimmig verhalten können, das heißt, es gibt *kein* „Missbrauchssyndrom“, welches sicher auf einen Übergriff schließen ließe. Das bedeutet, dass wir die Überprüfung und Einordnung der Verdachtsmomente durchdacht übernehmen müssen. Dabei helfen uns verschiedene Ansprechpartner (siehe unten) und Materialien (siehe auch 10.3.1 und 10.3.3).

Des Weiteren zeichnet sich eine unserer pädagogischen Fachkräfte als Kinderschutz-Beauftragte verantwortlich. Dies bedeutet, dass sie sich umfassend über das Thema Kinderschutz informiert und regelmäßig die Kinderschutz-Treffen des Trägers besucht. Diese werden von der Kita-Fachberatung geleitet und ermöglichen den Austausch und die Weiterbildung zum Thema. Als Multiplikator trägt unsere Kinderschutz-Beauftragte dieses Wissen in das Team weiter und fügt ggf. die Unterlagen unserem Kinderschutz-Ordner hinzu. So stellen wir sicher, dass wir stets auf dem neuesten Stand sind und den Kinderschutz-Auftrag sowie dazugehörige präventive Maßnahmen korrekt umsetzen können. Für alle Kolleg*innen ist unsere Kinderschutz-Beauftragte bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Ansprechpartnerin, zusammen mit der Kindergarten-Leitung und einer externen „insoweit erfahrenen Fachkraft“ sowie den Mitarbeitenden von der Familienberatungsstelle im Haus (siehe auch 10.3.4 und 10.4).

In Bezug auf die Prävention interner Grenzverletzungen in unserer Einrichtung haben wir bei einer unserer Fortbildungen eine „Verhaltensampel“ erarbeitet. Diese stellt in klar abgegrenzten Kategorien und unter Anführung konkreter Beispiele dar, welches pädagogische Verhalten

- pädagogisch richtig
- pädagogisch richtig, aber nicht immer von den Kindern gewollt
- pädagogisch kritisch und nicht für die Entwicklung förderlich
- pädagogisch falsch und für Kinder verletzend
- und strafrechtlich zu verfolgen ist.

Diese Verhaltensampel gilt als Handlungsleitfaden für alle Mitarbeiter*innen. Sie verdeutlicht die Notwendigkeit von ständiger Selbstreflexion und der gegenseitigen Kontrolle unter den Kolleg*innen.

„Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen ist oberster Grundsatz im Umgang mit Minderjährigen. Werden erzieherische Sanktionen ergriffen, müssen sie in einem Zusammenhang mit dem vorausgegangenen Verhalten des Minderjährigen stehen und dessen Entwicklungsstand sowie dessen besondere Situation berücksichtigen. Alle „entwürdigenden Maßnahmen“ sind unzulässig. „Entwürdigend“ und deshalb unzulässig ist eine Erziehungsmaßnahme, die zur Verletzung des Selbstwertgefühls eines Kindes/Jugendlichen geeignet ist. (...)“ (siehe *Pädagogik und Zwang - Rechtmäßiges Handeln in der Pädagogik/Positionspapier des LJA Rheinland Okt.05, 4. Auflage*)

Generell haben alle unsere Mitarbeiter*innen, Auszubildenden und Praktikant*innen usw. die Pflicht, regelmäßig ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

10.2 Unser Präventionskonzept

Unser Präventionskonzept beruht auf drei Schwerpunkten: Der Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder, einer bewussten Sexualpädagogik und einer engen Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Diese Aspekte sind maßgebliche Schutzfaktoren gegen (sexualisierte) Gewalt.

10.2.1 Stärkung des Selbstbewusstseins

Ein gesundes Selbstbewusstsein ist der wichtigste Schutz vor Übergriffen verschiedenster Art. Es ermöglicht Kindern unter anderem auch einen sicheren Umgang mit ihrer Umwelt - so wird ihnen „zunehmend ein flexibler Umgang mit unerwarteten Ereignissen möglich“ (*Berliner Bildungsprogramm. Bildung ist Beteiligung und Leistung. S. 22*).

Selbstbewusstsein entsteht durch Liebe und Respekt. Wir unterstützen die Kinder dabei, Selbstbewusstsein zu erlangen und zu einer starken Persönlichkeit heranzuwachsen, indem wir ihre individuelle Entwicklung respektieren und ihnen die gleiche Aufmerksamkeit geben, die auch Erwachsene von uns erfahren. So merken Kinder, dass Erwachsene nicht wichtiger sind als sie. Ebenso helfen wir den Kindern zu lernen, auch untereinander Grenzen zu setzen und es selbstbewusst zu zeigen, wenn sie etwas nicht wollen: **Kinder haben das Recht, „Nein“ zu sagen!**

Auch, wenn Kinder es nicht schaffen, „Nein“ zu sagen: **Kinder haben keine Schuld!** Fragen von Schuld versuchen wir mit großer Sensibilität zu behandeln, damit Kinder sich nicht pauschal schuldig oder mitschuldig fühlen. Mit Schuldgefühlen beladene Kinder sind in der Regel weniger selbstbewusst.

Kinder haben ein Recht auf Hilfe! - Kinder brauchen Erwachsene, die sich im Alltag Zeit für sie nehmen, die ihnen zuhören und die ihnen bei Problemen zur Seite stehen. Bei Erfahrungen

(sexualisierter) Gewalt brauchen sie Erwachsene, die sie trösten und ihnen glauben und nicht Zweifel äußern. Pädagogische Fachkräfte müssen wissen, wie sie sich in solchen Fällen verhalten sollten (siehe u.a. Punkt 10.3): „Kinder als stark und kompetent zu betrachten, ihnen Leistung zuzutrauen und diese einzufordern, entbindet die Erwachsenen *nicht* von ihrer Verantwortung, Kinder zu schützen.“ (*Berliner Bildungsprogramm. Bildung ist Beteiligung und Leistung. S. 17*)

10.2.2 Sexualpädagogisches Konzept

Den Rahmen für eine kindgerechte Sexualentwicklung zu schaffen, bedeutet für uns: Den Bedürfnissen und Gefühlen der Kinder liebevoll begegnen, sie in ihrem Körper und ihrem Geschlecht bestätigen und sie in der Gestaltung von Beziehungen unterstützen. Dabei ist es uns wichtig, dass die Kinder erleben, dass ihre Fragen ernst genommen werden und es ihnen erlaubt ist, über Gefühle, den Körper und Sexualität zu reden. Wir suchen mit den Kindern gemeinsam nach einer Sprache, in welcher sie sich auch untereinander zum Thema Sexualität verständigen zu können.

In unserer täglichen Arbeit möchten wir allen Kindern, egal welchen Geschlechts, ermöglichen, ein positives Gefühl für ihren Körper entwickeln zu können.

Darüber hinaus sind bei der Umsetzung unseres sexualpädagogischen Konzeptes zwei Grundsätze fundamental:

1) Kinder dürfen über ihren Körper entscheiden!

„Erleben Kinder von vertrauenswürdigen Eltern, Erzieherinnen und Erziehern im geschützten Rahmen und in Anerkennung ihrer kindlichen Sexualität eine wohlwollende Zustimmung ihrer körperlichen Neuentdeckungen, entwickelt sich das die Persönlichkeit stabilisierende Gefühl, selber Initiative ergreifen zu können.“ (*Grenzen achten - Sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Mai 2014. S. 16*)

In diesem Sinne ist es uns wichtig, dass die Kinder ihrem Alter entsprechend über ihren Körper und über Sexualität Bescheid wissen. Dazu gehört auch, dass wir sie darin bestärken, selbst zu entscheiden, wer sie anfassen oder wer mit ihnen schmusen darf. Wir respektieren ihre Bedürfnisse und gestalten unsere Beziehung zum Kind dementsprechend.

Kinder entdecken ihren Körper selbstverständlich und wir eröffnen ihnen Möglichkeiten, wie sie den menschlichen Körper kennenlernen können. Dabei nutzen wir die richtigen Begriffe, wenn wir mit Kindern über ihren Körper sprechen, nehmen ihnen aber ihre eigenen Bezeichnungen nicht weg.

2) Kinder dürfen ihren eigenen Gefühlen vertrauen!

„Kinder und Jugendliche, die eine gute eigene Körperwahrnehmung haben und ihren Körper kennen, können zum Beispiel gute und schlechte Gefühle besser voneinander unterscheiden und haben eher gelernt, über ihre Gefühle zu sprechen.“ (*Grenzen achten - Sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Mai 2014. S. 38*)

Wir ermuntern die Kinder, sich ihrer Gefühle und Bedürfnisse bewusst zu werden und sie auch ausdrücken zu können. Kinder, die sich auf ihr Gefühl verlassen können, erkennen besser die Absichten der anderen und können eine Lage eher als gut oder schlecht beurteilen.

Grundsätzlich ist eine gesunde Sexualentwicklung ein wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung des Menschen und Teil seines körperlichen, seelischen und soziokulturellen Wohlbefindens. Des Weiteren, und ebenso wichtig ist, dass „... [d]as Wissen um die Belange des eigenen Körpers und das Recht auf Abgrenzung (...) die Kompetenzen und das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen [stärkt] und es potentiellen Tätern und Täterinnen [erschwert], ihren sexuellen Übergriff als unproblematische Normalität zu bezeichnen, darzustellen oder auszulegen.“ (*Grenzen achten - Sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Mai 2014. S. 38*)

10.2.3 Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Auch in Bezug auf die Rolle der Eltern ist für uns Prävention das Stichwort. Daher ist es uns sehr wichtig, von Anfang an einen partnerschaftlichen Kontakt zu den Eltern der Kinder aufzubauen, zu pflegen und ihnen zu vermitteln, dass wir sie in der Erziehung ihrer Kinder unterstützen und begleiten möchten. Wir haben stets ein offenes Ohr für Fragen und Problemen und planen für konkrete Fälle oder Themen Zeit ein, um uns mit den Eltern zusammenzusetzen. Wir stehen als Berater zur Verfügung, besprechen verschiedene mögliche Hilfen, vereinbaren Ziele und Verantwortlichkeiten und legen einen Zeitplan fest. All diese Absprachen werden von uns dokumentiert (siehe Vorlage im Ordner „Kinderschutz“). Kommt jedoch kein Kontakt mit den Eltern zustande, bzw. sind die Eltern nicht kooperativ und/oder die angestrebten Hilfen nicht erfolgreich oder ausreichend, ist es unsere Aufgabe, zusätzliche externe Fachkräfte hinzuzuziehen oder übergeordnete Institutionen zu informieren (siehe in Punkt 10.3.4).

Grundsätzlich streben wir es an, eine Lösung zu finden, mit der (im besten Fall) alle Beteiligten einverstanden sind und die von allen umgesetzt werden kann - zum Wohle der Kinder.

10.3 Das Kinderschutz-Verfahren in unserem Kindergarten

Im Büro unseres Kindergartens befindet sich an der Pinnwand die Übersicht „Kinderschutz-Handlungsleitfaden“ mit den ersten wichtigen Handlungsvorgaben, Ansprechpartner*innen und Telefonnummern im Überblick. Des Weiteren befindet sich im Büro der „Kinderschutz“-Ordner mit allen weiteren detaillierten Informationen, Protokollen und gesetzlichen Vorgaben, welche wir u.a. in gemeinsamen Team-Fortbildungen erarbeitet und zusammengetragen haben. Dies bietet allen Mitarbeiter*innen einen sicheren Leitfaden für ihre Handlungsverantwortung bezüglich des Kinderschutzes. Wie in Punkt 10.1.2 beschrieben, sind auch unsere Kinderschutz-Beauftragte zusammen mit der Kindergarten-Leitung sowie eine Mitarbeiterin der Familienberatungsstelle erste Ansprechpartner*innen bei Verdachtsfällen.

10.3.1 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung/Risikoanalyse

Kinderschutz erfordert eine andauernde vertrauensvolle Atmosphäre und aufmerksame Zusammenarbeit. Dennoch gibt es Situationen, in denen schnell und umsichtig gehandelt werden muss.

„Indem Pädagoginnen und Pädagogen die Kinder im Alltag beobachten, ihre Wahrnehmungen und subjektiven Deutungen untereinander austauschen und bei Bedarf dokumentieren, werden sie aufmerksam auf Signale oder Handlungen, die auf einen möglichen sexuellen Übergriff und eine eventuelle Kindeswohlgefährdung schließen lassen. Sollte ein solcher Verdacht

aufkommen, ist konsequentes Handeln erforderlich.“ (*Berliner Bildungsprogramm. Bildung ist Beteiligung und Leistung. S. 71*)

Auf Grundlage des § 8a SGB VIII, sowie des KitaFöG § 9 Abs. 52, verfahren wir bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung konkret wie folgt (Kurzfassung):

1. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und von anderen pädagogischen Problemen unterscheiden anhand der Dokumentation in der "Berlineinheitlichen Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung"
2. Austausch darüber im Team und mit der Leitung
3. Hinzuziehen der „insoweit erfahrenen Fachkraft“
4. Gemeinsame Risikoabschätzung
5. Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten, außer bei unmittelbarer, akuter Gefährdung: Sofortiger Einbezug des zuständigen Jugendamtes
6. Aufstellen eines Beratungs- und Hilfeplanes
7. Nach abgesprochenem Zeitraum: Überprüfung der Zielvereinbarung
8. Ggfs. erneute Risikoabschätzung
9. Ggfs. Inanspruchnahme des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) „vorbereiten“
10. Information und Einschaltung des ASD

10.3.2 Formen einer KWG

Folgende mögliche Formen einer Kindeswohlgefährdung bedürfen unserer Aufmerksamkeit und werden von uns mit Bedacht analysiert (siehe auch *Berlineinheitliche Indikatoren/Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen. SenBWF: Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII. In „Kinder in Berlin“ Handlungsleitfaden Kinderschutz. Ordner „Kinderschutz“ im Büro*):

a) Körperliche Vernachlässigung:

- mangelhafte Aufsicht, Versorgung und Pflege des Kindes in Form unzureichender Ernährung, Körperhygiene, Gesundheitsfürsorge, Gefahrenschutzes

b) Psychische, emotionale oder seelische Vernachlässigung:

- unzuverlässige Beziehung, Betreuung und Förderung mit einem Mangel an Aufmerksamkeit, Zuwendung und Wertschätzung

c) Physische und psychische Vernachlässigung:

- Gefährdung des Kindeswohls durch Unterlassung, Verweigerung der Befriedigung psychischer oder physischer Grundbedürfnisse, die zu Entwicklungsverzögerungen führen können

d) Körperliche Gewalt:

- alle Formen körperlicher Misshandlungen, bei denen Kindern bewusst oder vorsätzlich Verletzungen zugefügt werden

e) Psychische, emotionale oder seelische Gewalt:

- alle Handlungen, die Störungen der seelischen, emotionalen und geistigen Entwicklung zur Folge haben
- Verletzung der Würde des Kindes durch Ablehnung und Erniedrigung aber auch Überforderung
- Zerstörung der Vertrauensbeziehung zum Kind durch Vertrauenspersonen

f) Sexualisierte Gewalt:

- sexuelle Handlungen an Kindern mit und ohne Körperkontakt, die gegen ihren Willen an oder mit ihnen stattfinden bzw. denen sie aufgrund ihres Entwicklungsstandes nicht zustimmen können

10.3.3 Indikatoren einer KWG

Um zu erkennen, ob Auffälligkeiten tatsächlich Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung sind, gibt die Übersicht über „Verdachtsstufen bei sexuellem Missbrauch“ der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (siehe Ordner „Kinderschutz“) eine Orientierung.

Wir ziehen ebenfalls die Indikatorenliste von Pro Kita hinzu, die hier in Kürze wiedergegeben ist (siehe *Verlag Pro Kita: Qualität in der Kita. Rechtssicheres Verhalten bei Kindeswohlgefährdung, 2014*):

a) Verletzungen

Verletzungen können ein wichtiger Indikator für körperliche Misshandlungen sein, insbesondere dann, wenn sie schwer zu erklären sind bzw. von Kindern und Erziehungsberechtigten unterschiedlich erklärt werden.

b) Erscheinungsbild

Sind die Kinder oder ihre Kleidung stark verschmutzt, kann es darauf hindeuten, dass sie unzureichend versorgt werden.

c) Verhaltensauffälligkeit

Deutliche Veränderungen ohne einen nachvollziehbaren Grund, zum Beispiel in der Kommunikation oder im Umgang mit den anderen, können ein Hinweis darauf sein, dass etwas nicht stimmt.

d) Verhalten der Erziehungsberechtigten und anderer Bezugspersonen

Anhaltspunkte sind gegeben, wenn sich in der direkten Interaktion zwischen diesen Personen und dem Kind Gewalt - in welcher Form auch immer - beobachten lässt.

e) Familiäre Probleme

Wenn Familien in schwierige soziale oder wirtschaftliche Situationen geraten, kann sich das auf die Lebenswelt der Kinder auswirken. Hier sollte man beobachten, wie die Familien mit der jeweiligen Situation umgehen bzw. wie sie unterstützt werden können.

f) Persönliche Situation der Erziehungsberechtigten und anderer Bezugspersonen

Sind Menschen damit überfordert, für sich selbst zu sorgen - haben z.B. eine psychische Erkrankung oder sind suchgefährdet -, kann es ihnen auch schwerfallen, für Kinder zu sorgen.

10.3.4 Konkreter Verfahrensablauf

- Teamberatung

Beobachten wir Auffälligkeiten an einem Kind, suchen wir zuerst das Gespräch mit unseren Kolleg*innen, um unsere eigene Wahrnehmung zu überprüfen. Reflexion und das Vermögen, sich bei Bedarf Hilfe zu holen, bedürfen einer vertrauensvollen kollegialen Zusammenarbeit. In den Teamsitzungen werden Beobachtungen oder Verdachtsmomente und Auffälligkeiten an das gesamte Team transportiert.

- Umgang mit Risiken

Wir schulen unsere Wahrnehmung und Reflexion, um bereits risikogeladene Situationen und Umstände identifizieren zu können. Entdecken wir Risiken, formulieren wir unsere Ideen zur Risikovermeidung und Prävention und arbeiten im Team an ihrer Umsetzung. Dies wird dokumentiert und regelmäßig durch eine erneute Risikoeinschätzung überprüft.

- Dokumentation

Im Verdachtsfall bemühen wir uns um größtmögliche Sorgfalt und Diskretion. Eine gute Dokumentation der Verdachtsmomente hilft bei der Deutung. Um Verdachtsmomente dokumentierend und analytisch festzuhalten, nutzen wir den Erfassungsbogen „Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung“ (siehe Ordner „Kinderschutz“). Alle Formen der Dokumentation werden in einer Teamberatung zur Reflexion genutzt, um festzustellen, ob es sich tatsächlich um einen Fall von Kindeswohlgefährdung handelt. Die Dokumentation wird, für Dritte unzugänglich, in einem gesonderten Ordner in einem verschlossenen Schrank im Büro der Kindergarten-Leitung aufbewahrt.

- Information und fachliche Hilfe

Erste/r Ansprechpartner*in in allen Fällen konkreter oder vermuteter Kindeswohlgefährdung sowie kindeswohlgefährdender Rahmenbedingungen ist die pädagogische Leitung des Kindergartens. Möglicherweise sind für eine endgültige Entscheidung weitere Informationen einzuholen. Sofern dadurch keine weitere Gefahr für das Kind besteht, ist ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten zu führen, über das die Kindergarten-Leitung mindestens Bescheid wissen sollte. Wenn sich der Verdacht erhärtet, ist der Träger zu informieren, welcher wiederum die Kindertagesstätten-Aufsicht informiert. Dabei ist der Datenschutz zu gewährleisten, die Datenweitergabe an das Jugendamt oder ein Familiengericht ist jedoch in begründeten Fällen verpflichtend.

Externe Fachkräfte sollte man im erhärteten Verdachtsfall immer beratend hinzuziehen. „Nach der Einschätzung des Gefährdungsrisikos wird dann das weitere Vorgehen vereinbart und ein Schutzplan für das Kind erstellt.“ (*Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (VETK): Kinderschutzaufgaben in Evangelischen Kindertageseinrichtungen. Arbeitshilfe. 2013. Tabelle zu Indikatoren, S. 14.*)

- Erstellen eines Schutzplanes

Ein individueller Schutzplan für ein Kind wird in Verantwortung der Leitung und in Kooperation mit den Sorgeberechtigten erstellt. Im Falle einer tatsächlichen Gefährdung eines Kindes werden die Sorgeberechtigten an eine Fachkraft bzw. Beratungsstelle verwiesen. Das Team berät, wie es den Prozess im Kindergarten begleiten kann, während es sich von der Fachkraft bzw. in der Beratungsstelle ebenfalls Hilfe holt. Der Träger kontrolliert, ob die Hilfen von beiden Seiten in Anspruch genommen werden und notwendige Schritte zur Veränderung eingeleitet werden. Der Träger achtet ebenso auf Umsetzung und Wirksamkeit des Schutzplanes.

Im Falle einer akuten Gefahr für das Kind, „muss sichergestellt werden, dass das Kind geschützt ist und in Obhut genommen wird.“ (*Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (VETK): Kinderschutzaufgaben in Evangelischen Kindertageseinrichtungen. Arbeitshilfe. 2013. Tabelle zu Indikatoren, S. 14.*) und das Jugendamt muss sofort benachrichtigt werden.

„Sollte sich der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung von Seiten einer/s Mitarbeitenden bestätigen und eine akute Gefahr für das Kind bestehen, so ist der/die Mitarbeitende sofort vom Dienst zu suspendieren und ein entsprechendes rechtliches Verfahren einzuleiten.“ (*Verband*

Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (VETK): Kinderschutzaufgaben in Evangelischen Kindertageseinrichtungen. Arbeitshilfe. 2013. Tabelle zu Indikatoren, S. 15.)

Generell gilt, dass die Konfrontation mit einer vermutlich Kindeswohlgefährdenden Person erst dann erfolgen sollte, wenn es sich um einen begründeten Verdacht handelt. Ein solches Gespräch sollte mit mindestens zwei Fachkräften erfolgen und erst dann, wenn der Schutz des Kindes sichergestellt ist. (Siehe *Grenzen achten - Sicherer Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Mai 2014. S. 49.*)

Allen Betroffenen - Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen - bieten wir als Team Hilfe und Unterstützung an und verweisen auf die Angebote externer Beratungsstellen.

10.4 Kontaktstellen und weitere Ansprechpartner*innen

„Eine gute Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Fachstellen sowie die Mitarbeit in entsprechenden Fachgruppen ist wesentlicher Bestandteil einer konsequenten Umsetzung des Präventionsauftrages der einzelnen Einrichtung oder Institution.“ (*Grenzen achten - Sicherer Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Mai 2014. S. 41*)

Wie bereits in Punkt 10.1.2 erläutert, ist eine Mitarbeiterin unserer Einrichtung Kinderschutzbeauftragte und besucht zur Weiterbildung regelmäßig die Kinderschutz-Treffen des Trägers. Durch die Weitergabe aller aktuellen Informationen an das gesamte Team ist die Umsetzung und Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes gewährleistet. Sie kann außerdem als erste Ansprechpartnerin für Mitarbeitende und Eltern gelten.

Des Weiteren finden sich in der Arbeitshilfe des VETK und im Rahmen ihrer Internetpräsenz Kontaktadressen Evangelischer Beratungsstellen (Siehe *Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (VETK): Kinderschutzaufgaben in Evangelischen Kindertageseinrichtungen. Arbeitshilfe. 2013. S. 19.* im Ordner „Kinderschutz“).

In einem für alle Mitarbeiter*innen zugänglichen Ordner bzw. an der Pinnwand im Büro und im Personalraum befinden sich Listen örtlicher Beratungsstellen und die Nummer der Hotline Kinderschutz.

Für die Entwicklung fachlicher Leitlinien, aber auch in Fällen der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung hat jede Einrichtung einen Anspruch auf Beratung durch den überörtlichen Träger der Jugendhilfe. Im Falle einer Kindeswohlgefährdung nutzen wir die fachliche Beratung und Begleitung des Jugendamtes. Hierbei muss das Jugendamt konkrete Ansprechpartner benennen.

Ebenso versuchen wir als Kindergarten, niedrigschwellige Angebote für Familien zu vermitteln, so z.B. Elternabende in Kooperation mit der im Obergeschoss unseres Hauses befindlichen Beratungsstelle „Familie im Zentrum“. Zusammen mit unserer Ansprechpartnerin organisieren wir mindestens ein Mal im Jahr einen Themen-Elternabend zu aktuellen Themen oder zu Themen, welche die Eltern gerade beschäftigen. Durch diesen bestehenden Kontakt und durch die räumliche Nähe bietet die Beratungsstelle eine vertraute Anlaufstelle, die wir Eltern bei Bedarf ans Herz legen können.

11. Datenschutz in unserem Kindergarten

11.1 Gesetzliche Grundlagen und unsere pädagogische Haltung bezüglich des Datenschutzes

Im deutschen Grundgesetz Artikel 1 Absatz 1 heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ und im Artikel 2 Abs. 1 wird das „Recht auf die Entfaltung der Persönlichkeit“ garantiert. Aus diesen Grundsätzen leiten sich das „Persönlichkeitsrecht“ und als Teil davon das „Recht auf informelle Selbstbestimmung“ ab. Damit ist das Persönlichkeitsrecht ein Grundrecht, welches dem Schutz der Persönlichkeit einer Person vor Eingriffen in ihren Lebens- und Freiheitsbereich dient. Das Recht auf informelle Selbstbestimmung soll sicherstellen, dass jeder Mensch in Deutschland grundsätzlich selbst darüber bestimmen kann, welche Daten über ihn erhoben werden.

Die Durchsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben erfolgt mittels des Datenschutzgesetzes - in unserem Kindergarten durch das „Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland“ (DSG-EKD), welches für uns die Rechtsgrundlage hinsichtlich des Datenschutzes bildet.

Aus den wertvollen Rechten des Grundgesetzes und dem DSG-EKD resultiert unsere pädagogische Grundhaltung für die tägliche Arbeit: Der sensible Umgang mit dem Thema Datenschutz und der sorgsame Umgang mit Daten zeigen für uns den Respekt vor der Persönlichkeit des Kindes. Das heißt, jedes Kind ist ein Individuum und hat das Recht auf den Schutz seiner Persönlichkeitsrechte und auf die Beteiligung an Entscheidungen (siehe auch Punkte 4.2.2 Partizipation und 10. Kinderschutz). Auch sehen wir es als selbstverständlichen Teil unserer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern an, dass die Eltern in diese Prozesse einbezogen werden (siehe auch Punkt 9.1 dieser Konzeption). Schließlich tragen wir als pädagogische Fachkräfte die Verantwortung dafür, dass die Rechte der Kinder und Rechte *für* die Kinder durchgesetzt und auch die Eltern dahingehend informiert und sensibilisiert werden. Die Umsetzung der aktuellen Datenschutzvorgaben liegt demnach in unser aller Interesse und die Einhaltung des Datenschutzes ist für uns selbstverständlich.

In unserem Ordner „Datenschutz“ im Büro befinden sich die rechtlichen Vorgaben laut DSG-EKD, unsere Dokumentation zur Arbeit an unserem Datenschutzkonzept und Handlungsvorgaben für die pädagogische Praxis sowie Handlungsschemata zum Vorgehen bei Bitte um Auskunft oder Beschwerden bezüglich des Datenschutzes. Dieser Ordner dient uns als Handreichung, um stets überprüfen zu können, dass wir alle Vorgaben korrekt umsetzen. Somit sind alle Mitarbeiter*innen über die aktuellen Datenschutzbestimmungen informiert und können diese in ihrer täglichen Arbeit umsetzen.

11.2 Die Grundsätze des Datenschutzes

Der Datenschutz beruht auf sieben Grundsätzen, welche überprüft, gerechtfertigt und berücksichtigt werden müssen, ehe und/oder wenn Daten erhoben werden sollen:

1. Datensparsamkeit

Dies bedeutet, dass nur so viele personenbezogene Daten gesammelt und verarbeitet werden dürfen, wie für die Erledigung der jeweiligen Anwendung oder Aufgabe unbedingt notwendig sind.

2. Erforderlichkeit

Es dürfen nur Daten von Betroffenen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn sie zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind und diese Aufgabe ansonsten *nicht, nicht vollständig, nicht in angemessener Zeit oder nicht in rechtmäßiger Weise* erfüllt werden kann.

3. Rechtmäßigkeit

Laut § 6 DSG-EKD ist die Verarbeitung personenbezogener Daten nur rechtmäßig, wenn *mindestens* eine der folgenden Bedingungen erfüllt wird:

- a) Eine Rechtsvorschrift erlaubt die Verarbeitung
- b) Die betroffene Person hat eingewilligt
- c) Die Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle benötigt
- d) Die Verarbeitung liegt im kirchlichen Interesse
- e) Die Daten werden zur Erfüllung eines Vertrages oder im Vorfeld benötigt
- f) Die verantwortliche Stelle ist gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet
- g) Die Daten sind notwendig, um lebenswichtige Interessen zu schützen
- h) Die Daten werden im Rahmen der Interessenabwägung benötigt

4. Richtigkeit

Erhobene Daten müssen sachlich richtig und auf dem neuesten Stand sein. Falsche Angaben müssen unverzüglich korrigiert (wenn für die Verarbeitung nötig) bzw. gelöscht werden.

5. Transparenz

Daten dürfen in der Regel nur bei der/dem Betroffenen selbst eingeholt werden und nicht über Dritte. Die Betroffenen müssen darüber informiert werden, was mit ihren Daten passiert und sie haben das Recht, mitzubestimmen, welche Daten erhoben und an wen diese ggf. weitergeleitet werden dürfen.

6. Vertraulichkeit

Die Verarbeitung personenbezogener Daten muss so erfolgen, dass eine angemessene Sicherheit vor dem Zugriff Unbefugter gewährleistet ist. Darüber hinaus müssen die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Zerstörung sowie versehentlicher Schädigung geschützt werden.

7. Zweckbindung

Diese besagt, dass Daten nur für den Zweck genutzt werden dürfen, für den sie erhoben worden sind. Das heißt, dass der Zweck immer im Vorfeld festgelegt sein muss. Nach Erfüllung dieses Zwecks müssen die Daten gelöscht bzw. entsorgt werden.

11.3 Die Rechte der von Daten-Erhebung „betroffenen Personen“ in unserem Kindergarten und zuständige Ansprechpartner*innen

In Bezug auf den Datenschutz im Kindergarten „Betroffene“ sind alle Personen, deren personenbezogene Daten in unserer Einrichtung bzw. bei unserem Träger verarbeitet werden. Das sind also Kinder und deren Eltern, die Mitarbeiter*innen, aber auch externe Personen wie z.B. Praktikant*innen. Diese „betroffenen Personen“ haben laut §§ 16-25 DSG-EKD das Recht auf:

- 1) Transparente Information
- 2) Kommunikation
- 3) Informationspflicht bei unmittelbarer Datenerhebung
- 4) Informationspflicht bei mittelbarer Datenerhebung
- 5) Auskunft
- 6) Berichtigung
- 7) Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung
- 8) Datenübertragbarkeit
- 9) Widerspruch

Die Anfrage nach einer Auskunft und die Entgegennahme oder Weiterleitung einer Beschwerde können Betroffene direkt an das Kindergarten-Team bzw. die Leitung richten oder an unseren Träger, die Evangelische Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Berlin-Lichtenberg. Wir als Kindergarten sind in jedem Falle dazu verpflichtet, solch eine Anfrage umgehend an die sogenannte „verantwortliche Stelle“ weiterzuleiten, falls wir dem Auskunftsbegehren oder der Beschwerde nicht beikommen können. Des Weiteren stellt die Evangelische Kirche Deutschland eigene Datenschutzbeauftragte als übergreifende „verantwortliche Stellen“. Die Regionalbeauftragte für die Region Ost ist Frau Naguschewski, Telefon: 030 20051570, E-Mail: ost@datenschutz.ekd.de (Stand Oktober 2021).

12. Teamentwicklung und Leitungsmanagement

12.1 Zusammenarbeit und Kommunikation im Team

Unser Ziel ist es, die konzeptionelle und organisatorische Arbeit gemeinsam im Team zu planen und umzusetzen. Jede/r Mitarbeiter*in arbeitet eigenverantwortlich seiner/ihrer Arbeitsaufgabe entsprechend in der jeweiligen Gruppe bzw. im Wirtschaftsbereich. Darüber hinaus jedoch erfordert die Arbeitssituation in einem Kindergarten ein hohes Maß an Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit aller Beteiligten. Hierzu gehört auch der Einbezug der Eltern (siehe Punkt 9). Viele Kontakte und Absprachen der Mitarbeiter*innen finden zwischendurch z.B. in der Mittagspause und auf dem Spielplatz statt. Darüber hinaus organisieren wir für eine kontinuierliche Zusammenarbeit wöchentliche Dienstbesprechungen.

Ein Mal im Monat führen wir eine große Dienstbesprechung von 16 bis 19 Uhr durch. Die Teilnahme an jeder Dienstbesprechung ist für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen verpflichtend. Unsere Eltern unterstützen uns bei diesen Terminen, indem sie versuchen, ihre Kinder an diesem Tag bis 16 Uhr abzuholen. Eine Notbetreuung bis 17 Uhr wird von Eltern oder der Wirtschaftskraft angeboten.

Beobachtungen, der Entwicklungsstand der Kinder oder spezielle Fälle können in den Dienstbesprechungen kollegial beraten werden, um individuelle Förderungsmöglichkeiten entwickeln zu können.

Die Inhalte der Dienstbesprechungen variieren je nach aktuellen Themen und Fragen:

- Organisation, Information, Termine, Anschaffungen, Finanzfragen, berufspolitische Themen, Personalplanung, Fortbildungswünsche, Berichte aus Gremien
- Planung von Festen, Projekten, pädagogische Themen u.a.

- Pädagogische Inhalte, Auswertung von Fortbildungen, Arbeit an der Konzeption, Konflikte, interne und externe Evaluation
- Fallbesprechung einzelner Kinder

Die Protokolle der Dienstbesprechungen sowie eine Beschlussliste befinden sich in einem Ordner, der für alle Mitarbeiter*innen einsehbar ist. Allen Mitarbeitenden ist per Dienstanweisung bekannt, dass die Protokolle von Dienstbesprechungen gelesen und anschließend unterschrieben werden sollen, falls eine Fachkraft bei einer Dienstbesprechung nicht anwesend war. Dies dient ebenso zur Qualitätssicherung, wie auch die regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen sowie Kindergarten-interne Teamfortbildungen.

12.2 Rolle und Verantwortung der Leitung

Der Leitungsstil in unserem Kindergarten ist demokratisch und partnerschaftlich. Die Leitung fördert insbesondere die Eigenverantwortung der Mitarbeiter*innen und die Kommunikation sowie Kooperation innerhalb des Teams. Mitarbeitenden-Entwicklungsgespräche werden regelmäßig angeboten bzw. durchgeführt. Das Mitarbeitenden-Entwicklungsgespräch für die Leitung wird von der/dem aktuell zuständigen Trägervertreter*in durchgeführt.

Die Kindergarten-Leitung gibt Anstöße für die pädagogische Weiterentwicklung, bringt Veränderungs- und Entscheidungsprozesse in Gang und ermutigt zum Ausprobieren. Sie gibt Orientierungshilfen, berät, bestärkt und unterstützt, setzt aber auch Grenzen.

Die Leitung des Kindergartens ist sich ihrer Verantwortung für die Einrichtung bewusst. Sie behält den Überblick und hat das Ganze im Auge, das heißt sowohl die Bedürfnisse der Kinder und Eltern, die pädagogischen Ziele, das Wohlbefinden der Mitarbeiter*innen und das Funktionieren der Organisation. Sie sorgt für den Informationsfluss innerhalb und außerhalb der Einrichtung und vertritt den Kindergarten nach außen hin.

12.3 Unser Kindergarten als Ausbildungsstätte

Anleitung von Praktikant*innen

Die Praktikant*innen werden in ihrem Praktikum gern in unser Team aufgenommen und integriert. Die Verantwortung für die Anleitung liegt bei der/m jeweils anleitenden Gruppenerzieher*in. Diese orientieren sich dabei an den Ausbildungsvorgaben der Schulen. Zu uns kommen:

- Schüler*innen der Ev. Schule Lichtenberg zur Durchführung eines diakonischen Praxisprojektes
- Praktikant*innen, die die Ausbildung zum/r Erzieher*in in verschiedenen Sozialpädagogischen Fachschulen absolvieren
- Auszubildende Sozialassistent*innen
- Berufsorientierungspraktikant*innen

Die Praktikant*innen haben bei uns die Möglichkeit, ihre pädagogischen Fähigkeiten zu erweitern und eigenverantwortlich zu handeln. Dabei werden sie von dem/r Anleiter*in unterstützt und ermutigt.

In regelmäßigen Abständen finden reflektierende Gespräche zwischen Anleiter*in und Praktikant*in statt.

Berichte und Leistungseinschätzungen für die Schulen werden ebenfalls von dem/r Anleiter*in verfasst und mit den Praktikant*innen besprochen und der Kindergartenleitung vorgelegt.

Begleitung von pädagogischen Fachkräften in berufsbegleitender Ausbildung

Pädagogische Fachkräfte in berufsbegleitender Ausbildung erhalten unsere volle Unterstützung, indem die Kolleg*innen für alle fachlichen Fragen zur Verfügung stehen und wir Freiräume für zur Ausbildung gehörende unmittelbare pädagogische Aufgaben ermöglichen sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Durchführung der Ausbildung schaffen. Der/Die Auszubildende bereichert unseren pädagogischen Austausch mit seinen/ihren Erkenntnissen auf neuestem wissenschaftlichem Stand. Vorwiegend arbeiten die Auszubildenden als Zweitkraft in den Gruppen.

12.4 Unser Einarbeitungskonzept

Neue Mitarbeitende heißen wir in unserem Team offen und wohlgesinnt willkommen. Es ist uns bewusst, dass der Einstieg in ein neues Arbeitsfeld oder einen neuen Kindergarten mit vielen Anforderungen und eventuell auch Ungewissheiten verbunden ist. Unser Ziel ist es, neue Mitarbeitende sowohl in das Team, in die Kinder- und Elternschaft als auch in die Zusammenarbeit mit der Gemeinde zu integrieren. Um dies zu gewährleisten, möchten wir die Einarbeitungszeit für alle transparent gestalten, für ein Kennenlernen aller am Kindergarten-Alltag Beteiligter sorgen und eine intensive Zusammenarbeit mit einer zuvor ausgewählten Fachkraft („Einarbeitungspate/in“) ermöglichen. Wenn möglich, wird der oder die Pate/in den neuen Mitarbeitenden bereits vor dem ersten Arbeitstag vorgestellt sowie ein Rundgang durch die Einrichtung durchgeführt. Für die zuständigen Personen gibt es als Leitfaden und um einen guten Überblick über die zeitlichen und organisatorischen Abläufe zu behalten unsere interne „Checkliste für die Einarbeitung neuer Mitarbeitender“, welche alle Schritte und Aufgaben kleinteilig beschreibt.

Bevor ein/e neue/r Kollege/in sich für unseren Kindergarten entscheidet, unterstützen wir die Möglichkeit, ein bis zwei Tage im Team zu hospitieren. Die Hospitation erfolgt dabei je nach geplantem Einsatz im entsprechenden Bereich. Nach der Hospitation erfolgt ein kurzes Gespräch mit der Leitung und ggf. dem Träger.

Den Einsatz der/des neuen Mitarbeitenden legt die Leitung vorab je nach Bedarf in der Einrichtung fest bzw. richtet sich dieser nach der jeweiligen Position (Springer*in, Gruppenerzieher*in usw.). Ein Wechsel des Einsatzbereiches kann aufgrund struktureller Veränderungen in der Einrichtung notwendig werden oder erforderlich sein, um ein gutes Miteinander zu erhalten. In solch einem Fall ist uns eine offene und konstruktive Kommunikation wichtig, um dies gemeinsam im Team besprechen und Lösungen finden zu können.

Die neuen Mitarbeitenden erhalten an ihrem ersten Arbeitstag eine Willkommensmappe mit einem Begrüßungsbrief, ersten wichtigen Informationen, Abläufen und Aufgaben in unserem Haus (Tagesablauf und „Wegweiser“) sowie die aktuelle Terminübersicht mit unseren Festen und Terminen im Jahr. Die Checkliste für die Einarbeitung wird ebenfalls kurz gemeinsam durchgegangen. Falls nicht bereits bekannt, erhalten sie eine Konzeption (auch digital möglich); Ausgaben des Berliner Bildungsprogramms stehen in unserer Einrichtung zur Verfügung. Des

Weiteren führt die Leitung das Einarbeitungsgespräch und alle gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisungen durch und nimmt die rechtlich vorgegebenen Nachweise ab (erweitertes polizeiliches Führungszeugnis - nicht älter als drei Monate -, Nachweis der Masernimpfung, „Rote Karte“ des Gesundheitsamtes). Auch kann die neue Fachkraft z.B. ihre Hausschuhe in der Personal-Garderobe einrichten und erhält ihr persönliches Schließfach.

Ab dem ersten Arbeitstag lernen sich die Kolleg*innen bereits „im Tun“ kennen. Bei der nächstmöglichen Dienstbesprechung wird dann Zeit dafür eingeplant, dass sich die neuen Kolleg*innen dem Gesamt-Team näher vorstellen können. Für die Eltern im Kindergarten erbitten wir von neuen Mitarbeitenden einen „Steckbrief“ über sich selbst, welcher an der Informationstafel im Hauptflur ausgehängt wird. Falls zeitnah ein Elternabend bevorsteht, wird auch dieser noch einmal für eine persönliche Vorstellung genutzt.

Die/Der Einarbeitungspate/in steht den neuen Kolleg*innen in den ersten Wochen zur Seite. Sie oder er ist Ansprechpartner*in für alle Fragen, um Sicherheit in den täglichen Handlungsabläufen entwickeln zu können und um ein vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen. Dafür sollen der/die Einarbeitungspate/in und die/der neue Mitarbeitende ein Mal in der Woche gemeinsam Zeit für ein kurzes Feedbackgespräch einplanen.

Die ersten ca. zwei Wochen sollen dazu dienen, dass neue Mitarbeitende „ihre“ Gruppe und deren Kinder kennenlernen, um erste Grundlagen für eine Bindung und eine tragfähige Beziehung zu den Kindern herstellen zu können. Dafür konzentriert sich die neue Fachkraft in dieser Zeit vorrangig auf die eigene Gruppe und die Gruppe betreffendes Kindergarten-Geschehen. In Absprache mit der Gruppen-Kollegin kann der/die neue Mitarbeitende das Wickeln der Windelkinder (zunächst der Bezugskinder) nach einer ersten Kennenlernzeit übernehmen, wenn ein guter Kontakt zu den Kindern aufgebaut ist. Wann die ersten Früh- und Spätdienste übernommen werden, wird gemeinsam besprochen; diese absolvieren neue Kolleg*innen dann in Begleitung einer weiteren Fachkraft.

In den ersten ein bis zwei Monaten übernehmen die neuen Kolleg*innen keine Eltern- bzw. Entwicklungsgespräche. Sollte sich dafür eine Notwendigkeit ergeben, wird der/die Einarbeitungspate/in bzw. eine weitere Fachkraft aus dem Team dazugeholt.

Für Ideen und Anregungen, welche sich aus der Sichtweise neuer Mitarbeitender ergeben, sind wir offen und nehmen diese gerne an. Dafür werden die vorhandenen Strukturen im Haus analysiert und im Kleinteam, mit der Leitung und in der Dienstbesprechung mit dem gesamten Team Möglichkeiten für die Umsetzung besprochen.

Je nach Bedarf, spätestens jedoch nach vier Wochen findet das erste Feedback-Gespräch zur Einarbeitung mit dem/der Paten/in und der Leitung statt. Weitere Probezeit- und Einarbeitungsgespräche können vereinbart werden. Nach fünf Monaten erfolgt ein Probezeitgespräch gemeinsam mit dem/der Paten/in, der Leitung und dem Träger. Nach diesem Probezeitgespräch sprechen der/die Pate/in und die Leitung eine Empfehlung über die Weiterbeschäftigung an den Träger aus. Dieser spricht mit der Leitung ab, wer die entsprechende Entscheidung anschließend zeitnah der neuen Fachkraft mitteilt.

Ein strukturiertes, durchdachtes und zur Praxis in unserer Einrichtung passendes Einarbeitungskonzept ist ein wichtiges Instrument zur Fachkräfte-Bindung und somit von großer Bedeutung für die Qualitätssicherung in unserem Kindergarten. Das Vorgehen wird in unserer Checkliste einerseits manchmal sehr kleinschrittig benannt bzw. geplant, andererseits wird bei einigen Punkten oder Zeitfenstern ein Spielraum gelassen. Dadurch soll den unterschiedlichen

Voraussetzungen der verschiedenen (neuen) Fachkräfte Rechnung getragen werden, denn diese sind bei jedem Menschen individuell je nach Erfahrung, Alter, Auffassungsgabe usw., so dass auch eine angepasste Unterstützung und Planung notwendig ist. Dementsprechend soll unser Einarbeitungskonzept kein starres Konstrukt sein, sondern ein wichtiger Leitfaden, welcher grundlegende, essenzielle Handlungsvorgaben benennt, weil dies für alle Beteiligten Handlungssicherheit schafft. Selbstverständlich soll eine Einarbeitung aber jeweils individuell geplant, angepasst und differenziert durchgeführt werden.

Abschließend möchten wir folgendes Ziel nicht aus den Augen verlieren, auch wenn dies im Arbeitsalltag sicher oft zu kurz kommt: Eine Einarbeitung sollte nicht ausschließlich darauf fokussiert sein, neue Mitarbeitende für ihre „bloße Arbeitstätigkeit“ zu befähigen. Auch soziale Aspekte sind hierbei von großer Bedeutung: Die neue Fachkraft lernt nicht nur ein neues Arbeitsumfeld, sondern gleichzeitig unsere Einrichtungskultur kennen (indirekt durch Handlungen von Kolleg*innen, idealerweise aber auch durch direkte Information). Dazu gehören das tägliche Miteinander und z.B. Traditionen, die ggf. nichts mit der Arbeitstätigkeit zu tun haben, aber für eine positive Arbeitsatmosphäre entscheidend sind und somit dazu beitragen, dass sich eine Fachkraft während der Einarbeitungsphase und darüber hinaus wohlfühlt und gerne zur Arbeit kommt.

12.5 Beschwerdemanagement

In unserem Kindergarten gibt es klare Abläufe für die Bearbeitung von Beschwerden von Kindern (siehe Punkt 4.2.3) und von Eltern und viele Wege, Beschwerden, aber auch Lob oder Anregungen zu äußern. Die Meinung der Eltern und Kinder ist uns wichtig, da ein offener Umgang miteinander der konstruktiven Zusammenarbeit und Bearbeitung bzw. Lösung von Konflikten dient. Dies ermöglicht es, unsere Arbeit kontinuierlich zu verbessern und auf das Wohl der Kinder auszurichten.

Eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung einer fehlerfreundlichen Einrichtungskultur ist die Trennung von Sachebene und Beziehungsebene. Daher sehen wir als Grundlage unserer Arbeit den Dialog über pädagogische Ansichten und unterschiedliche Wertvorstellungen der Eltern. Dazu gehört selbstverständlich auch die Kommunikation über Unzufriedenheit in Form von Beschwerden.

Das Beschwerdemanagement beinhaltet alle zielgerechten Schritte, die unsere Einrichtung bei einer Äußerung von Unzufriedenheit ergreift, um Lösungen zu finden und Zufriedenheit wiederherzustellen. Dafür ist es zunächst wichtig, eine Beschwerde ernst zu nehmen. Die Prozessabläufe, welche als Leitfäden im Umgang mit Beschwerden dienen, sind für alle Mitarbeiter*innen im entsprechenden Ordner einsehbar. Die Verfahrenswege sowie Verantwortlichkeiten bei der Beschwerdebearbeitung haben wir im Team diskutiert und beschlossen; diese sind somit für alle nachvollziehbar.

Beim Aufnahmegespräch mit der Leitung werden die Eltern über das Beschwerdeverfahren in unserem Kindergarten informiert sowie beim Erstgespräch bei der Eingewöhnung mit den pädagogischen Fachkräften. Beim Elternabend gehört das Thema zu den grundlegenden Informationen, welche alle Eltern erhalten und auch die Elternvertreter*innen kennen die Abläufe einer Beschwerdebearbeitung, so dass sie andere Eltern über diese informieren können. Schließlich hängt in unserem Eingangsbereich im Flur ebenfalls unser Eltern-Briefkasten für Lob, Anregungen und Beschwerden.

Der Prozessablauf unseres Beschwerdemanagements sieht wie folgt aus:

1. Hören/Annehmen der Beschwerde

- Beschwerden werden entgegengenommen von:
- jeder pädagogischen Fachkraft
- der Leitung
- den Elternvertreter*innen
- dem Träger

Möglichkeiten, Beschwerden zu äußern:

- persönliches Ansprechen der o.g. Instanzen
- per Mail oder Brief an die Leitung oder den Träger
- schriftlich im Elternbriefkasten

Zeitpunkte, um Beschwerden zu äußern:

- mit den Fachkräften im Tür- und Angelgespräch
- bei Elterngesprächen
- über die Elternvertreter*innen beim EV-Treffen
- bei Elternabenden
- Beschwerdeformular aushändigen lassen und zu selbst gewähltem Zeitpunkt abgeben

2. Bearbeitung der Beschwerde

- kann die Kollegin direkt selbst Abhilfe schaffen, tut sie dies
- falls nicht: wer die Beschwerde angenommen hat, geht ins Gespräch mit dem jeweiligen Elternteil; ggf. Verschriftlichung im Spätdienstbuch oder Beschwerdeprotokoll; ggf. Beschwerdeformular aushändigen
- Mitteilung an die Beschwerdeführenden, dass die Beschwerde bearbeitet wird; ungefähre Bearbeitungszeit angeben
- Beschwerde wird weitergeleitet:
- Vermerk an der Teamtafel zur Information
- die Bearbeitung erfolgt bei der nächsten Dienstbesprechung und wird dokumentiert
- weitere Bearbeitung im Elterngespräch
- Einbeziehung der Leitung, des Trägers oder der Fachberatung
- Bearbeitung im Dialog mit den Elternvertreter*innen
- zeitnahe Rückmeldung an die Beschwerdeführenden

Je nach Bedarf werden die weiteren Bearbeitungsschritte der Beschwerde mit den Eltern besprochen und verbindliche Bearbeitungszeiten vereinbart, ein Beschwerdeprotokoll von den Fachkräften geführt oder den Eltern unser Beschwerdeformular ausgehändigt.

3. Beschwerdeprozess reflektieren

- Nachfragen im Tür- und Angelgespräch
- Rückversicherung, ob die Situation zufriedenstellend ist
- Auswertung der Beschwerden

- Elternbefragungen
- Elterngespräche
- Rückfragen in Elternvertreter*innen-Treffen
- Thematisierung auf Dienstbesprechungen
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen

Jede Beschwerde wird mit dem Bearbeitungsprotokoll in dem Ordner „Beschwerdemanagement“ im Büro aufbewahrt. Die Rückmeldungen sehen wir als Anlass zur Verbesserung unserer Arbeit und es erfolgt ggf. eine konzeptionelle Überarbeitung. So dient die Beschwerdebearbeitung der Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Einrichtung.

12.6 Mitarbeitergesundheit und Aufgaben des Trägers

Seit dem 1. Mai 2004 sind alle Arbeitgeber gemäß §§ 84 Abs. 2 SGB IX verpflichtet, für Beschäftigte, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, ein sogenanntes „betriebliches Eingliederungsmanagement“ (BEM) durchzuführen. Dieses wird mit der Leitung besprochen und zusammen mit dem Träger wird ein Gespräch vorbereitet und durchgeführt. Als Hilfestellung und Vorbereitung gibt es dazu eine Handreichung von der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg - Schlesische Oberlausitz. Des Weiteren existiert in unserer Einrichtung eine Dokumentation zur Gefährdungsbeurteilung für die Mitarbeiterinnen. Diese wird regelmäßig besprochen und ggf. aktualisiert.

13. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Qualitätsentwicklung heißt für uns, eine bestmögliche individuelle Erziehung, Bildung und Betreuung für alle Kinder sicherzustellen und immer wieder zu verbessern. Dabei ist „Qualität“ kein objektiver und feststehender Begriff. Was „angemessen“ ist in der Praxis der öffentlichen Erziehung und Bildung, bestimmt sich vielmehr durch die verschiedenen Erwartungen und Ansprüche, die Kinder und Eltern, Erzieher*innen und Träger, Wissenschaft und Gesellschaft an die Kindergärten stellen.

Der Qualitätsentwicklungsprozess in unserer Einrichtung wird von unserem Träger, der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Lichtenberg, unterstützt und gefördert. Somit konnte im September 2005 mit der Langzeitfortbildung zur Implementierung eines Qualitätssicherungssystems an der Diakonischen Akademie Deutschland (jetzt Bundesakademie für Kirche und Diakonie) begonnen werden.

Dieses Qualitätsmanagementsystem ist ein Verfahren zur Erarbeitung von allgemeinen und eigenen Qualitätsstandards sowie Zielvereinbarungen auf Grundlagen des Berliner Bildungsprogrammes und der Qualitätskriterien des Verbandes für evangelische Tageseinrichtungen Berlin-Brandenburg - Schlesische Oberlausitz (VETK), die in einem Handbuch dokumentiert werden. Es ermöglicht die fachliche Begründung, Einschätzung (Evaluation) von Qualität in der Erziehung, Bildung und Betreuung mit dem Ziel, qualitätsfördernde Prozesse zu initiieren.

In unserer Einrichtung führen wir regelmäßig interne Evaluationen der pädagogischen Prozesse anhand der Qualitätsansprüche des Berliner Bildungsprogramms durch. Auf diese interne Evaluation folgt die externe Evaluation, welche in einem Rhythmus von fünf Jahren wiederholt

wird. Uns begleitet dabei die Firma Consense mit entsprechend qualifiziertem Fachpersonal. Bisher fand dies bei uns statt im März 2013, März 2014, März 2015, März 2018, März 2019 und März 2020. Im Jahr 2024 sind wir mit einem neuen Evaluations-Turnus gestartet.

Die externe Evaluation wird von der Kindergartenleitung in Abstimmung mit dem Träger und unter Beteiligung des gesamten Teams vorbereitet. Deren Ergebnisse werden reflektiert und schließlich gemeinsame Ziele für die Umsetzung der Empfehlungen erarbeitet. Dieser Qualitätsentwicklungsprozess fördert die kontinuierliche Zusammenarbeit der Mitarbeiter*innen und trägt dazu bei, sich der eigenen Stärken zu versichern, Erreichtes zu erkennen und wertzuschätzen sowie „Noch-nicht-Gelungenes“ zu identifizieren, um daran verbessernd weiterarbeiten zu können.

GENDER DIVERSITY SCHAUBILD - Von der Zweigeschlechtlichkeit zur Vervielfältigung von Geschlecht

GENDER DIVERSITY		=			GEMEINSAMKEIT
GENDERASPEKT	BIOLOGISCHES GESCHLECHT	PSYCHISCHES GESCHLECHT	SOZIALES GESCHLECHT	SEXUELLE ORIENTIERUNG	bestimmt von kulturellen Normen und sozialen Praxen
BETRIFFT:	Körper	Identität	Rolle	Begehren	in allen Kulturen gegeben
SCHUTZMERKMAL IN DER INTERNATIONALEN MENSCHENRECHTSPOLITIK	Geschlechtsmerkmale (sex characteristics)	Geschlechtsidentität (gender identity)	Geschlechtsausdruck (gender expression)	Sexuelle Orientierung (sexual orientation)	Emazipationsgeschichte(n)
HETERONORMATIVE GESCHLECHTERANFORDERUNG	Eindeutige Geschlechtsmerkmale, Unterscheidbarkeit von Geschlecht	Übereinstimmung von Körpergeschlecht und Identität, Unveränderbarkeit von Geschlecht	Hierarchische Geschlechterverhältnisse, Geschlechterstereotype	Ausrichtung auf das „Gegengeschlecht“	binäres und hierarchisches Konzept, weltweit vorherrschend
Privilegierter Status	binärgeschlechtlich (weiblich oder männlich)	cisgeschlechtlich	genderkonform	heterosexuell	unbewusste Machtverhältnisse, Vorteile / Belohnung
Diskriminierter Status	intergeschlechtlich	transgeschlechtlich genderqueer, nicht-binär	nicht-genderkonform, genderqueer	lesbisch, schwul, bisexuell	Barrieren für Selbstbestimmung, Nachteile / Ausschlüsse
GESCHLECHTER-VIELELT	Vielfältige Körper - Varianten der Körpergeschlechtlichen Entwicklung - eindeutig und mehrdeutig interpretierte Geschlechtsmerkmale	Vielfältige Identitäten - weiblich, männlich, inter*, trans*, transweiblich, trans-männlich, genderqueer, weder-noch, sowohl-als- auch, nicht-binär, ...	Vielfältige Inszenierungen und Präsentationen - Kleidung, Frisur, Verhalten, Sprache, Körpersprache, Betätigungen, Interessen, Vorlieben, Berufe, ...	Vielfältige Begehrenswesen und Lebensweisen - verschiedengeschlechtlich, pangleichgeschlechtlich, pansexuell, sexuell/asexuell - Partnerschaften mit und ohne Kinder, monogam, polyamor, ...	Ausdifferenzierung, Anspruch auf Gleichberechtigung